



Dr. Nina Scheer

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Rechenschaftsbericht
zum Kreisparteitag
der SPD Herzogtum Lauenburg
am 20. November 2021**



Liebe Genossinnen und Genossen,

der Rechenschaftsbericht über mein Wirken als eure Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Herzogtum Lauenburg/Stormarn-Süd knüpft zeitlich an den Bericht für den Kreisparteitag am 23. November 2019 an. Er behandelt sowohl die parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen, Gremien und der Fraktion, die vielfältige Arbeit vor Ort im Wahlkreis sowie Termine auf Einladung andernorts.

Auch an dieser Stelle möchte ich mich bereits für die breite Unterstützung insbesondere im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2021 bedanken. Mit 31 % der Erststimmen erzielte ich als erste (weibliche) Sozialdemokratin in der Geschichte des Wahlkreises Herzogtum Lauenburg / Stormarn-Süd das Direktmandat. Die SozialdemokratInnen errungen das Direktmandat hiermit erst zum vierten Mal, zuletzt durch Thomas Sauer (1998 sowie 2002) und zuvor Eckart Kuhlwein (1980).

Ausführliche Informationen können auch meiner Homepage unter www.nina-scheer.de entnommen werden.

Mit herzlichen Grüßen
eure

Themen & Aktivitäten

Da der Rechenschaftsbericht den Umfang eines kleinen Buches bekäme, umfasst er nur eine kleine Auswahl: Im Schwerpunkt (wenn auch nicht ausschließlich) jene Themen, für die ich als Berichterstatteerin in meinen Arbeitsgruppen (mit) verantwortlich war.

All solche Themen, die hier nicht aufgeführt sind, die ich aber gern auch an dieser Stelle aufgegriffen hätte, sind in meinen Newslettern nachzulesen, online oder postalisch auf Nachfrage, vgl. Archiv Newsletter: www.nina-scheer.de/category/archiv/newsletter

Finanzierungsabkommen für die S-Bahn-Linie S4

Die Strecke von Bad Oldesloe über Ahrensburg nach Hamburg gilt bereits heute als eine der am stärksten genutzten Pendlerstrecken im Hamburger Umland. Die Fahrgastzahlen im Regionalverkehr sind seit Jahren stetig gestiegen. Am 29. November 2019 wurde im Bundesverkehrsministerium das Finanzierungsabkommen für den Bau der S-Bahn-Linie S4 unterzeichnet.



Mit Blick auf die Fahrgäste und den Umwelt- und Klimaschutz ist dieses Vorhaben daher ausdrücklich zu begrüßen. Es freut mich, dass der Bund dem nun, auch durch einen sinkenden Finanzierungsanteil der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, Rechnung trägt. Mit dem Bau der neuen S-Bahn-Linie S4 werden rund 250.000 Bürgerinnen und Bürger an das Hamburger S-Bahn-Netz angeschlossen. In einer gemeinsamen Pressemitteilung mit dem SPD-Landtagsabgeordneten Tobias von Pein begrüßte ich die voranschreitenden Planungen.

Mit dem Streckenausbau muss jedoch auch ein entsprechender Lärmschutz zum Schutz aller betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner einhergehen.

Geologiedatengesetz

Am 23. April 2020 beschloss der Bundestag in 2./3. Lesung das Geologiedatengesetz. Das Gesetz ist auch im Zusammenhang mit der Suche nach einem Atommüll-Endlager von Bedeutung. Es regelt die Übermittlung, Sicherung und Veröffentlichung von Daten für die geologische Landesaufnahme. Nach dem Gesetz werden geologische Daten in drei Kategorien unterteilt. Alle staatlich erhobenen Daten müssen künftig spätestens nach sechs Monaten veröffentlicht werden. Auch Ergebnisse nichtstaatlicher geologischer Messungen und Bohrungen (sog. „Fachdaten“) werden künftig nach spätestens zehn Jahren öffentlich. Aufgrund ihres Alters werden somit ca. 97 Prozent aller bestehenden geologischen Fachdaten öffentlich. Über weitere Daten muss im Einzelnen

entschieden werden. Sie stehen aber der für den Atom-Endlager-Suchprozess verantwortlichen bundeseigenen Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) zur Verfügung.



Als mitberatende Berichterstatterin erwirkte ich verschiedene Änderungen am Entwurf des Gesetzes, wonach die Transparenz über die Daten nochmal gestärkt werden konnte. Zudem erwirkte ich eine Erweiterung der Möglichkeiten des Nationalen Begleitgremiums, das für die unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens ins Leben gerufen wurde, für die Hinzuziehung von Sachverständigen bei der Bewertung der Daten.

Fischaufstieg am Stauwehr Geesthacht

Seit im Sommer 2019 von Seiten des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg in Verantwortung durch das Bundesverkehrsministerium Baumaßnahmen zur Standsicherung des Geesthachter Wehrs durchgeführt und durch Abriegelung der Rinnen die Lockströmung für die Fische unterbrochen wurde, ist die ökologische Durchgängigkeit der Elbe blockiert. Hierzu hatte ich über die letzten Monate mit allen Verantwortlichen einen intensiven Austausch; unter anderem vielfachen Schriftwechsel mit dem Bundesverkehrsministerium (Vgl. meine Pressemitteilung am 26. Juni 2020: „Scheer fordert umgehende Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Stauwehr Geesthacht“ unter <https://www.nina-scheer.de/2020/06/26/scheer-fordert-umgehende-wiederherstellung-der-oekologischen-durchgaengigkeit-am-stauwehr-geesthacht/>).



Zusammen mit der SPD Geesthacht unterstütze ich vor Ort die Initiative des Aktionsbündnisses „future4fishes“, mit der auf die für Wanderfische desaströse Situation hingewiesen wird. Hierzu nahm ich am 28. Juni 2020 auch an einem entsprechenden Aufruf am Stauwehr Geesthacht teil. Die Veranstaltung fand unter dem Motto „future4fishes - die Elbe muss passierbar sein“ statt und wurde durch das Aktionsbündnis, bestehend aus Vertretern von NABU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,

BUND und dem Umweltbeirat Geesthacht organisiert. Im Zuge eines sich anschließenden intensiven Austausches vor Ort lud ich am 9. Juli 2020 in Geesthacht zu einem Gespräch über die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Fischaufstiegsanlage ein, an dem neben dem Aktionsbündnis auch Vertreter des Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg und von Vattenfall und der Stadt Geesthacht teilnahmen. Im Ergebnis wurde eine Interimslösung im Wege einer Heberleitung als die nun schnell umzusetzende Maßnahme gesehen, mit der noch vor der ab September erwarteten Fischwanderung die ökologische Durchgängigkeit am Wehr (Nordseite) von Geesthacht wiederhergestellt werden könne. Andere bauliche Maßnahmen kämen für 2020 für die bevorstehende Fischwanderung zu spät, wenngleich sie zeitgleich weiter zu verfolgen sind, um diese dann der Interimslösung schnellstmöglich baulich anschließen zu können. Dies griff ich anschließend in einem an das Bundesverkehrsministerium gerichteten Brief auf; es folgten weitere Gespräche. So konnte letztlich ein Durchbruch in der Entscheidung zur Errichtung einer Heberleitung erreicht werden, die letztlich im frühen Herbst 2020 installiert wurde.

Für die Klärung der Verantwortlichkeit der Umsetzung einer langfristigen Lösung der Fischaufstiegsanlage, befragte ich den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages. Dieser erteilte mir im Januar 2021 die Auskunft, dass der Bund und somit das Bundesverkehrsministerium unter Andreas Scheuer für die ökologische Durchlässigkeit von Bundeswasserstraßen verantwortlich sei. Allerdings bestritt die Generaldirektion Wasserstraßen im weiteren Verlauf diese auf das Geesthachter Stauwehr zu übertragende Verantwortung. Aktuell prüft deshalb die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Übernahme und dauerhafte Instandsetzung der Anlage.

Zuletzt traf ich mich mit dem Bündnis am 2. November 2021 online.

Modernisierung des Patentrechts

Kernelement des im parlamentarischen Verfahren des vom Deutschen Bundestag in der Nacht zum 11. Juni 2021 beschlossenen 2. Patentrechtsmodernisierungsgesetz ist die erstmalige Einführung einer gesetzlichen Härtefallprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs. Das Gesetz habe ich für die SPD-Bundestagsfraktion federführend verhandelt.



Das deutsche Patentrecht zeichnet sich international durch sein durchgängig hohes Niveau beim Schutz geistigen Eigentums aus. Ein wesentlicher Faktor dieses Schutzes ist die Gewährung eines – im Grundsatz unbeschränkten – Unterlassungsanspruchs für Patentinhaberinnen und Patentinhaber im Falle der unberechtigten Nutzung ihrer Patente. Zugleich ist aber auch die Erkenntnis gewachsen, dass mit Blick auf das Gemeinwohl sowie im Umfang mit Patentrechtsmissbrauch rechtssichere Antworten gefunden

werden müssen.

Zu den wichtigsten Reformelementen zählen:

- Die erstmalige Einführung einer gesetzlichen Härtefallprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs,
- eine bessere Koordinierung von Patentschutzverfahren durch sog. qualifizierte Hinweise des Bundespatentgerichts zur Wirksamkeit individueller Patente innerhalb von 6 Monaten,
- eine Beschleunigung patentrechtlicher Gerichtsverfahren, insbesondere durch zusätzliche personelle Ausstattung des Bundespatentgerichts
- ein verbesserter Schutz des geistigen Eigentums durch die Verzahnung von Patentgerichtsverfahren mit dem Geschäftsgeheimnisgesetz

sowie eine Vielzahl weiterer notwendige und sinnvoller Anpassungen des geltenden Rechts.

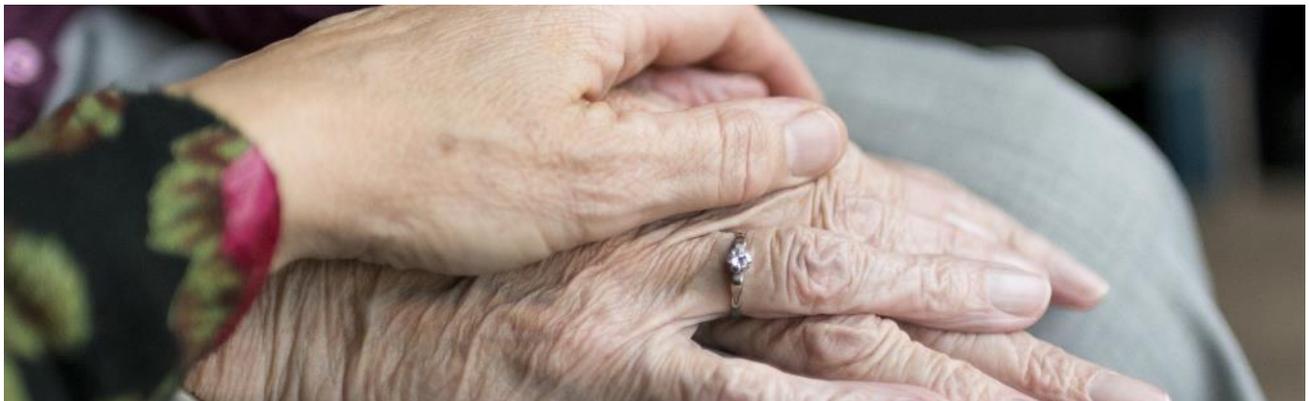
Das Kernelement der Reform ist die erstmalige Einführung einer gesetzlichen Härtefallprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs in § 139 des Patentgesetzes. Die Ausgestaltung dieser Härtefallprüfung war von Seiten der SPD ein zentrales Anliegen und das mit Abstand am intensivsten diskutierte Thema der zurückliegenden Verhandlung.

Deshalb freut es mich besonders, dass wir eine ebenso ausgewogene wie zielgerichtete Lösung gefunden haben und sich unser Koalitionspartner davon überzeugen ließ, dass die Berücksichtigung der Interessen Dritter und damit der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein zwingendes Element des neuen patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs ist.

Zur im parlamentarischen Verfahren geänderten Fassung des Gesetzentwurfs: <https://bit.ly/3jbVQFw>.

Parlamentarische Initiativen zur gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe

Mit seinem Urteil vom 26. Februar 2020 erkennt das Bundesverfassungsgericht ein verfassungsrechtliches „Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben“ als wesentliches Element des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit der Garantie der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz an. Hiermit verbunden ist laut Urteil ein unveräußerliches Recht, einen autonom gefassten, ernsthaften und dauerhaften Sterbewilligen effektiv verwirklichen zu können, insbesondere hierbei Hilfe zu suchen und diese in Anspruch zu nehmen.



Damit wurde die 2015 eingeführte gesetzliche Strafbarkeit für Sterbebegleitung, normiert im § 217 des Strafgesetzbuches (StGB) für nichtig erklärt. Mit dem Verfassungsgerichts-urteil findet nun eine neuerliche Befassung mit der Weiterentwicklung eines verfassungskonformen Rechtsrahmens statt.

Bereits in der Debatte 2015 im Bundestag hatte ich mich gegen eine strafrechtliche Verfolgung von geschäftsmäßiger Sterbehilfe ausgesprochen und mich dem letztlich leider unterlegenen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag von Karl Lauterbach, Carola Reimann und Peter Hintze „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlich begleiteten Lebensbeendigung (Suizidhilfegesetz)“ angeschlossen.

Über ein Jahr nach dem Urteil aus Karlsruhe entwickeln sich aus der Mitte des Bundestages heraus derzeit verschiedene fraktionsübergreifende Initiativen – von Eckpunktepapieren bis hin zu Gesetzentwürfen zum Umgang mit Sterbebegleitung. In einer Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag am 21. April 2021 sprach ich mich für ein breit aufzustellendes Beratungsnetzwerk aus, das nach meiner Überzeugung aber zwingend auch immer die Perspektive der Sterbebegleitung vorhalten muss. Denn andernfalls werden die Menschen in ihrem Sterbewilligen nicht erreichbar sein. Die Erreichbarkeit der Menschen ist aber Grundbedingung, um Menschen, deren Sterbewilligen nur vorübergehend ist, auffangen zu können und sie vor einem Suizid zu bewahren. Schließlich ist eben dies auch die Aussage des Bundesverfassungsgerichts: Das Recht auf einen selbstbestimmten Tod setzt die Dauerhaftigkeit, den autonom gefassten Willen und die Ernsthaftigkeit des Sterbewilligen voraus. Mein **Eckpunktepapier**, das als Grundlage für einen möglichen neuen Rechtsrahmen angelegt ist und das ich als solches fraktionsintern zur Diskussion gestellt habe, ist hier abrufbar: <https://bit.ly/3dY37p4>.

Des Weiteren liegt bisher ein bereits mit erster Lesung eingebrachter fraktionsübergreifender Gruppenantrag der FPD-Bundestagsabgeordnete Katrin Helling-Plahr und weiteren Abgeordneter sowie ein Entwurf der Grünen-Abgeordneten Renate Künast und Katja Keul vor. Eine weitere fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe um den SPD-Bundestagsabgeordneten Lars Castellucci hat ihre Arbeit gerade aufgenommen, spricht sich aber ausweislich der Erklärung hier beteiligter Abgeordneter für ein Verbot von Sterbebegleitung aus. Eine gesetzliche Neuregelung wird erst in einiger Zeit, aber vermutlich in dieser Legislaturperiode, zu erwarten sein.

Schranken für Rüstungsprojekt FCAS

Für das europäische Rüstungsprojekt Future Combat Air System (FCAS) gab der Haushaltsausschuss des Bundestages am 23. Juni 2021 ein außerplanmäßiges Budget von 4,5 Milliarden Euro frei. Insbesondere von Seiten der SPD-Bundestagsfraktion gab es im Vorfeld deutliche Kritik an diesem Vorhaben – sowohl hinsichtlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung als auch mit Blick auf den Umstand, dass die Mittelfreigabe in der angesetzten Form noch vor Abschluss der Konzeptphase erfolgt wäre und damit einen Blankoschein für die beteiligte Rüstungsindustrie bedeutet hätte. Dies war auch von behördlicher Seite – dem Bundesrechnungshof sowie das Beschaffungsamt der Bundeswehr – kritisiert worden.

Unter Verweis auf die behördlichen Kritikpunkte aus Verschluss-Dokumenten hatte ich in der Fraktion für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes plädiert und dies auch in einer schriftlichen Ausarbeitung fraktionsintern dargelegt.

Zu den Grundvoraussetzungen einer parlamentarischen Genehmigung für Rüstungsprojekte zählt deren konkret nachvollziehbarer friedens- und sicherheitspolitischer

Nutzen. Dem entsprach die Vorlage zu FCAS nicht. Weiterhin mangelt es dem Vorhaben dem Verfahrensstand nach an parlamentarischer Legitimation, wenn Mittel noch vor Abschluss der Konzeptphase freigegeben werden. Im Übrigen wies die Vorlage Defizite in Fragen der zwischenstaatlichen Kooperation aus.

Die bisherigen Projektdaten des Rüstungsprojekts FCAS lassen weder erkennen, wie es sich in eine auf Friedenssicherung ausgelegte, europäische Verteidigungsarchitektur einfügen soll, noch wie die Einbindung der Vertragsstaaten effektiv ausgestaltet wird. Somit steht auch der Gleichklang zwischen Kostentragung auf der einen Seite und Beteiligung bzw. Ausführung auf der anderen Seite in Frage. Zudem steht die qualifizierte Kritik im Raum, das System sei veraltet, noch bevor es in Betrieb genommen wird.



Die SPD-Fraktion sorgte letztlich in Form eines sogenannten Maßgabenbeschlusses auf Grundlage der vorgetragenen und dargelegten Kritikpunkte dafür, dass nach Abschluss der Konzeptphase weitere Beschlüsse zu treffen sind. Die nun freigegebenen Mittel beziehen sich somit im ersten Schritt auf Forschungsfinanzierung.

FCAS ist ein gemeinsames Rüstungsprojekt der Länder Deutschland, Frankreich und Spanien, dessen Ziel die Schaffung eines integrierten Luftkampfsystems ist, bestehend aus Mehrzweckkampfflugzeugen der Sechsten Generation, unbemannten Begleitdrohnen und weiteren Waffen- und Kommunikationskomponenten. Das System soll ab dem Jahr 2040 einsatzfähig sein und unter anderem den heutigen Eurofighter ablösen. Bislang sind trotz längerer Planung weder die Konzeptstudie noch die Entwicklungsphase 1A des Projekts erfolgreich abgeschlossen worden. Die effektiven Gesamtkosten des Projekts belaufen sich je nach Schätzung auf mehrere 100 Milliarden Euro. Deutschland, Frankreich und Spanien unterzeichneten am 31. August 2021 ein Rahmenabkommen zur Fortsetzung des gemeinsamen Rüstungsprojekts, dessen endgültiger Inhalt vom Haushaltsausschuss noch entsprechend der von der SPD-Fraktion erwirkten Bedingungen geprüft werden wird.

Vgl. auch meine Pressemitteilung: <https://bit.ly/3gX4x5c>.

Bewaffnete Drohnen – Verzicht als Chance für gestaltende Friedenspolitik

Innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion wie auch öffentlich sprach ich mich Ende 2020 verstärkt gegen die Beschaffung der Bewaffnung von Drohnen aus und wirkte damit maßgeblich an der Entscheidung mit, der Beschaffung von Seiten der SPD keine Zustimmung zu erteilen. So wies ich Anfang Dezember 2020 u.a. auf darauf hin, dass eine Zustimmung nicht vereinbar mit unserem Parteitagebeschluss sei, da die Erfahrung mit bewaffneten Drohnen auf ein Sinken der Hemmschwelle auch unter Gefährdung von Zivilisten hindeuteten und sich nach Schilderungen etwa von US-Luftwaffen-

Angehörige als Triebfeder für Terrorismus erwiesen. In Folge einer daraufhin in der Fraktion geführten Diskussion und unter Verweis auf öffentlichen Diskussionsbedarf wurde eine Beschaffung der Bewaffnung dann aktuell und für diese Legislatur verneint.

Am 11. Dezember veröffentlichte ich hierzu folgendes Positionspapier, das ich zuvor gleichlautend zur ergänzenden Erläuterung meines Debattenbeitrages in der Fraktion an alle SPD-Bundestagsabgeordneten übermittelte: <https://bit.ly/371n0HZ>. Das Papier ist auch als „Zwischenruf“ der SPD-Grundwertekommission, der ich angehöre, erschienen, vgl. <https://bit.ly/3kaXN4z>.



Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der SPD-Fraktion hatten Mitte 2020 einen Katalog an verbindlichen Kriterien für den Einsatz bewaffneter Kampfdrohnen mit der Maßgabe formuliert, dass eine Bewaffnung von Drohnen überhaupt nur dann in Betracht kommen könne, wenn sich die Einhaltung aller diese Kriterien garantieren ließe.

Hierzu zählen konkret:

- das ausdrückliche Verbot extralegalen Tötungen,
- die kategorische Ablehnung von vollautomatisierten Drohnen und anderen Waffensystemen,
- die Erstellung und Offenlegung eines verbindlichen Einsatzkonzeptes für Drohnen,
- der Einsatz von Drohnen nur wenn er explizit im jeweiligen Bundeswehrmandat vorgesehen ist,
- die Verortung des operativen Hauptquartiers mit den Kontroll- und Steuereinheiten für Drohnen im Einsatzland,
- eine größtmögliche Fürsorge und psychologische Begleitung für das Bediener- und Kontrollpersonal.

Die vom Bundesverteidigungsministerium angesetzte Anhörung, welche die im Koalitionsvertrag vereinbarte breite gesellschaftliche Debatte abdecken sollte, halte ich für nicht ausreichend für eine Bejahung einer Einsatzfähigkeit bewaffneter Drohnen. Ich erkenne zudem Widersprüche zwischen den von Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer dargelegten sowie den in einem Bericht des Verteidigungsministeriums vom Juli 2020 erarbeiteten Einsatzgrundsätzen einerseits und deren Umsetzbarkeit im Rahmen von Bundeswehrmandat andererseits. Auf Letzteres kommt es allerdings an.

Deutschland sollte als Garant für den ethisch begründeten Verzicht auf eine Technologie stehen, deren Einsatz im Einklang mit dem verfassungsgegebenen Auftrag der Bundeswehr als Verteidigungsarmee heute nicht garantiert werden kann. Als Angriffswaffen können bewaffnete Drohnen diesen verfassungsgegebenen Auftrag meines Erachtens - auch mit den erarbeiteten Einsatzgrundsätzen - nicht hinreichend erfüllen.

Auch, wenn sich die meisten der oben genannten Kriterien in gewisser Form innerhalb der Berichtsbegründung wiederfinden, zeigen der Bericht und die dort aufgeführten Einsatzgrundsätze zugleich, dass sich die Einhaltung der Kriterien beim Einsatz der Anschaffung bewaffneter Kampfdrohnen nicht garantieren lässt und somit auch die eingangs dargelegten Gefährdungen für Zivilistinnen und Zivilisten sowie Soldatinnen und Soldaten nicht hinreichend entschärft werden können.

In meinem oben genannten Positionspapier ziehe ich folgendes Fazit:

- Deutschland sollte als Garant für den ethisch begründeten Verzicht auf eine Technologie stehen, deren Einsatz im Einklang mit dem verfassungsgegebenen Auftrag der Bundeswehr als Verteidigungsarmee heute nicht garantiert werden kann. Als Angriffswaffen können bewaffnete Drohnen diesen verfassungsgegebenen Auftrag nicht hinreichend erfüllen.
- In dem Verzicht auf bewaffnete Drohnen liegt die Chance, die heute verbreitet unterstellte Unvermeidbarkeit eines beginnenden Zeitalters von Drohnen-Kriegen und hiermit einhergehendes Wettrüsten um die zerstörungseffektivsten Waffensysteme durch eigenes Handeln zu widerlegen und damit auch völkerrechtliche Maßstäbe zu setzen.
- Mit einer fortgesetzt hinterfragenden Auseinandersetzung der Aus- und Folgewirkungen des Einsatzes bewaffneter Drohnen stärkt und fördert Deutschland alternative staatliche Handlungsoptionen, die andernfalls immer weiter zurückgedrängt werden.
- Der Einsatz bewaffneter Drohnen vermittelt die Gefahr einer schleichenden Zielverschiebung in Fragen der Konfliktbewältigung: an die Stelle von Verteidigung und Befriedung tritt die Effektivität der Zerstörung.



In Anknüpfung an die seit Monaten geführte Diskussion, setzte der SPD-Parteivorstand eine zwölköpfige Projektgruppe unter Leitung der früheren Justizministerin Herta Däubler-Gmelin ein, in die ich berufen wurde. Die Projektgruppe hatte den Auftrag, alle auf die Bewaffnung von Drohnen bezogenen Aspekte aus Außen-, Verteidigungspolitik und aus der Verpflichtung zu Rüstungskontrolle und Friedenspolitik sowie völkerrechtliche und ethische Argumente zu würdigen und zusammenzuführen. Das Gremi-

um startete am 15. März 2021. Über ein halbes Jahr und im Rahmen von fünf Sitzungen, wie auch einer öffentlichen Anhörung, bearbeitete die Projektgruppe intensiv zentrale Aspekte, die für die Beantwortung der Frage nach der Bewaffnung von Drohnen relevant sind und diskutierte sie umfassend - wie zum Beispiel den verfassungs- und völkerrechtlichen Rahmen, Einsatzszenarien, rüstungskontrollpolitische Optionen und die friedens-, sicherheits- und bündnispolitische Einordnung. Die Projektgruppe griff dabei auf umfangreiche Studien und Berichte wie auch teils auf externe ReferentInnen zurück. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen kam die Mehrheit der Projektgruppe zu der Empfehlung, dass eine Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr zum Schutz der SoldatInnen bei mit dem Völkerrecht und den Bündnisverpflichtungen Deutschlands in Einklang stehenden Auslandseinsätzen und unter klarer Berücksichtigung unserer Grundsätze und der Einhaltung der von Bedingungen, welche die Projektgruppe formuliert hat, in Erwägung gezogen werden kann. Dieser Empfehlung konnten ein weiteres Projektgruppenmitglied und ich uns aus den dargelegten Gründen nicht anschließen.

Whistleblowing zur Verfolgung von Wirtschaftskriminalität

Ohne eine Verwertung von Insider-Wissen lassen sich viele Fälle komplexer Wirtschaftskriminalität nicht oder erst viel zu spät aufdecken – dies zeigt auch der Wirecard-Skandal.



Als für Whistleblowing federführende Berichterstatterin der SPD-Fraktion setze ich mich verstärkt für einen umfassenden gesetzlichen Whistleblower-Schutz ein. Insofern begrüße ich ausdrücklich den am 2. Februar 2021 von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgelegten Sieben-Punkte-Plan zur Reform der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Darin enthalten ist auch, die Erkenntnisse von Whistleblowern seitens der BaFin systematisch erfassen und auswerten zu können. Eine Optimierung der Bearbeitungsprozesse soll den Erkenntnisgewinn steigern, ein Monitoring der Bearbeitung einführen und das Erkennen von Auffälligkeiten erleichtern.

Damit greift Olaf Scholz den Kern des Wirecard-Skandals auf. Denn das verheerende Ausmaß an Bilanzmanipulationen des Konzerns konnte nur deshalb so lange unentdeckt bleiben, weil die BaFin nicht angemessen auf die Hinweise von Whistleblowern reagierte. Statt Hinweise zur Aufklärung zu nutzen, wurden sie gegen die Hinweisgeber verwendet.

Deswegen brauchen wir durchgreifenden – auch gesetzlichen – Whistleblowerschutz, wie ihn nicht ohne Grund auch die bis zum 17. Dezember 2021 in nationales Recht umzusetzende europäische Whistleblowing-Richtlinie verlangt.

Aufbauend auf den internationalen Erfahrungswerten des Whistleblowing-Rechts muss die Finanzaufsicht unmissverständlich und damit rechtssicheren Hinweisgeber-schutz gewähren. Nur dann kann Finanzaufsicht ihren Aufgaben umfänglich gerecht werden.

Um effektiven Whistleblowerschutz zu erreichen, verabschiedete die SPD-Fraktion am 15. Dezember 2020 auf meine Initiative ein Positionspapier, das wie folgt abrufbar ist: <https://bit.ly/3azSarb> oder direkt als PDF unter: <https://bit.ly/3oMAvSl>.

Der zwischenzeitlich von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht auf den Weg gebrachte Gesetzentwurf nimmt in Teilen hierauf Bezug. Leider verweigerten CDU/ CSU die Verabschiedung bereits auf Kabinettssebene, womit es in der inzwischen vollendeten Legislaturperiode entgegen der EU-Umsetzungsvorgabe, die es bis zum Herbst 2021 zu erfüllen gilt, zu keiner gesetzlichen Whistleblowerschutz-Regelung mehr gekommen ist.

Reform des Industrie- und Handelskammer-Gesetzes

Anfang Februar 2021 beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf, wonach dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) neben weiteren Änderungen am IHK-Gesetz das Recht zu allgemeinpolitischen Äußerungen eingeräumt werden soll. Entsprechende Änderungen bewertete ich als äußerst problematisch, da sie auf eine Legalisierung bislang gerichtlich missbilligten Verhaltens des DIHK hinausliefen. Im Detail nahm ich hierzu im Rahmen einer wie folgt abrufbaren Positionierung Stellung: <https://bit.ly/2MMlZN7>



Meine bereits auf Grundlage des vorangegangenen Referentenentwurfs geäußerte Kritik, die auch von Seiten der Gewerkschaften weitestgehend geteilt wurden, führten zunächst zu einer Verzögerung des Kabinettsbeschlusses und anschließend zu intensiven parlamentarischen Beratungen, denen auch umfangreiche Änderungen am Gesetzentwurf folgten. Mit den Änderungen wurden die Gesetzesänderungen letztlich kurz vor der Sommerpause verabschiedet. Im Kern bleibt allerdings der erwähnte legalisierende Effekt erhalten. Dieser stellt sich wie folgt dar: Der DIHK widersetzt sich mit allgemeinpolitischen Äußerungen seit vielen Jahren dem gesetzlichen und höchstrichterlich bestätigten Rahmen, wonach er als Dachverband der Industrie- und Handelskammern (IHKn) aufgrund der Pflichtmitgliedschaft der Mitgliedsunternehmen in den IHKn zur politischen Neutralität verpflichtet ist. Während sich die Pflichtmitgliedschaft in Bezug auf gemeinsame Interessen, wie etwa das Prüfungswesen rechtfertigen lassen, trifft dies auf allgemeinpolitische Äußerungen nicht zu. Dennoch positionierte der DIHK sich etwa gegen das Lieferkettengesetz, gegen die Erbschaftssteuer, den gesetzlichen Mindestlohn oder für Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken. Das Bundesverwaltungs-

gericht verurteilte dies als rechtswidrig. Der DIHK entsprach mit diesen Äußerungen häufig nicht dem Interesse von Mitgliedsunternehmen, die hierauf allerdings aufgrund ihrer gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft nicht mit Austritt reagieren können. Nicht selten schadet dies den Mitgliedsunternehmen doppelt: zum einen durch die von ihnen nicht mit getragene, aber dennoch – auch – in ihrem Namen erklärte politische Meinung, zum anderen dadurch, dass die Positionierung des DIHK für Teile der Unternehmen auch geschäftsschädigend sein kann.

Insofern habe ich mich bereits im Dezember 2020 gegen die Gesetzesänderung mit Blick auf deren folgenden drei Kernelemente ausgesprochen:

- Die Festlegung einer „gesamtgesellschaftlichen Verantwortung“ des DIHK, durch die jenseits des eigentlichen Aufgabenbereichs des DIHK insbesondere Äußerungen zu Arbeitsrecht und Sozialpolitik für rechtmäßig erklärt werden sollen
- Eine Pflichtmitgliedschaft sämtlicher IHKn im DIHK, wodurch ein Austrittsrecht bzw. eine Austrittspflicht der IHKn auch im Falle anhaltender Rechtsverstöße durch den DIHK verhindert würde
- Die Umwandlung des DIHK in eine Gesellschaft öffentlichen Rechts unter der alleinigen Rechtsaufsicht des BMWi, einschließlich personellem Mehrbedarf, wodurch die direkte gerichtliche Kontrolle weiterer Rechtsverstöße des DIHK erschwert werden kann

Die nun erfolgte Gesetzesänderung, über die entsprechendes Handeln des DIHK nun – wenngleich unter Auflagen – legal ist, steht nach meinem Verständnis in Konflikt mit der grundgesetzlichen Berufsausübungsfreiheit und auch Vereinigungsfreiheit. Es bleibt abzuwarten, ob und wie eine gerichtliche Einordnung dieser Fragestellung ausfallen wird.

Klimaschutz & Energie

Sowohl aufgrund der Verknappung fossiler Ressourcen, da diese endlich sind, als auch aufgrund unserer völkerrechtlichen, europarechtlichen, wie auch gesetzlichen und nicht zuletzt humanen Verpflichtung, den Klimawandel einzugrenzen, ist auch der Gesetzgeber gefordert, die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen beschleunigt zu beenden. Es darf dabei nicht um ein „Recht auf 2 Grad Klimaerwärmung“, sondern es muss um „so wenig CO₂ wie möglich“ gehen, andernfalls wird der Klimawandel unbeherrschbar. Dies ist nur mit einem beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien zu erreichen. Hierfür setzte ich mich auch in den vergangenen beiden Jahren erneut und im Rahmen verschiedener Gesetzesvorhaben sowie anderweitiger Kontexte ein.



Die klimaschützenden Maßnahmen, wie sie der Koalitionsvertrag vorsieht, sind zwar für sich genommen nicht ausreichend, um die gegebenen Klima- und Energiewendeziele wie Verpflichtungen zu erreichen. Sie erfahren in der Umsetzung allerdings zudem noch massive Behinderung durch CDU/CSU. So wird hier häufig der Kompromiss vom Kompromiss vom Kompromiss gesucht – weit ab vom erklärten Ziel.

Dies führte mich unter anderem zu der wie folgt ausgeführten Initiative eines „Sozialdemokratischen Energiewende-Appells“:

Sozialdemokratischer Energiewende-Appell

Die von mir im November 2018 initiierte Online-Plattform (www.energiewende-appell.de) mit derzeit rund 1.700 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern fordert als sozialdemokratische Stimme eine zu beschleunigende Energiewende. Unter den fachpolitischen Erstunterzeichnenden befinden sich sowohl Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, wie etwa die Natascha Kohnen als damalige SPD-Landesvorsitzende Bayern, Landes-Energieminister Christian Pegel, als auch ehemalige Minister bzw. Bundestagsabgeordnete, unter ihnen auch Erhard Eppler, Ernst-Ulrich von Weizsäcker und Monika Griefahn.

Vgl. Appell im Wortlaut: <https://energiewende-appell.de/sample-page/>



Aus der Wissenschaft zeichnete etwa auch Prof. Kai Niebert den Appell, Präsident des Deutschen Naturschutzrings. Ferner zählen mit klima- und energiepolitischen Fragen aktiv befasste SPD-Mitglieder zu den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern.

Der Appell benennt die Energiewende als eine „Frage der Gerechtigkeit und friedenspolitische Aufgabe“ und plädiert für einen sozialverantwortlichen Kohleausstieg bis 2030 – im Zeichen von Gesundheitsvorsorge und zur Schaffung von Arbeit. Die Plattform zielt darauf, sozialdemokratische Stimmen hinter der Prämisse „global denken und lokal handeln“ zu versammeln und zu bündeln.

Auf Basis des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells entwickelte sich ein **Energiewende-Austausch** mit Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern aus dem gesamten Bundesgebiet. Dieser Austausch setzte sich in mehreren Treffen in Berlin fort; coronabedingt seit Frühjahr 2020 per Videokonferenz, zuletzt am 5. Oktober 2021 (29. Runde) mit 60 Teilnehmenden.

Vor dem SPD Bundesparteitag im Dezember 2019 erwuchs aus den Runden ein Musterantrag (vgl. <https://www.nina-scheer.de/wp-content/uploads/sites/1229/2019/10/Antrag-Energie-Klima-Umwelt-für-Bundesparteitag-Dez-2019.pdf>). Das Antragsbuch zum BPT 2019 enthielt deutlich mehr Forderungen für einen beschleunigten Ausbau Erneuerbare Energien und einen Kohleausstieg bis 2030, womit auch Forderungen aus

dem Energiewende-Appell aufgegriffen wurden.

Mit Blick auf die im Herbst 2020 verabschiedete EEG-Novelle ergab der Austausch von Appell-Unterzeichnenden eine Reihe von detaillierteren **Forderungspunkten**, etwa zum Abbau von Genehmigungshemmnissen beim Ausbau Erneuerbarer Energien. Diesem haben sich binnen zweier Tage über 250 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells angeschlossen. Die Forderungen gingen an den SPD-Parteivorstand. Das Papier ist einsehbar auf der Seite des Appells (www.energiewende-appell.de).



Ferner wurde unter www.energiewende-appell.de eine **Text-Box** geschaffen, in der beschlossene Anträge gesammelt werden können, vgl. www.energiewende-appell.de/text-box. Damit ein regelmäßiger digitaler Austausch und Vernetzung zum Sozialdemokratischen Energiewende-Appell erfolgen kann, ist zudem ein **E-Mail-Verteiler** und für den kurzfristigen Austausch eine Gruppe mittels Microsoft Teams eingerichtet worden. Alle Interessierten können sich hier in den Verteiler eintragen lassen: www.energiewende-appell.de/e-mail-forum.

Aufgrund der Sachnähe: Exkurs zur Parteiarbeit:

Ergänzung zum SPD-Bundestagswahlprogramm

*Gemeinsam mit den Teilnehmenden des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells wurde ein Ergänzungstext für das Bundestagswahlprogramm der SPD verfasst, der von Seiten des Landesvorstandes und Landesparteiirates weitestgehend für einen **Ergänzungstext** zum Regierungsprogramm übernommen wurde. Der Ergänzungstext kann hier nachgelesen werden: <https://bit.ly/3wllISu>.*

*Im Vorfeld des SPD-Bundesparteitages am 9. Mai 2021 erfuhr ich zudem große Unterstützung für die Idee, auf Grundlage des jüngsten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zu Klimaschutz einen **Initiativantrag** zu stellen. Er fand trotz der Kurzfristigkeit die erforderlichen 50 (52) UnterzeichnerInnen aus 5 (6) Bezirken. Auch wenn er letztlich nicht die Mehrheit erreichte, erhielt der Antrag dennoch beachtliche Zustimmung und Fürsprache. Mit dem Votum der Antragskommission wurde er an den Parteivorstand überwiesen, mit dem Auftrag, ihn für die Matrix, sogenannte Ergänzungstexte zum Regierungsprogramm, zu bearbeiten.*

Der Initiativantrag im Wortlaut:

Klimaschutz – für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität

Mit seinem jüngsten Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht in Orientierung am Klimaschutzabkommen von Paris das grundgesetzliche Recht auf Klimaschutz festgestellt. Deutschland muss mehr Klimaschutz leisten, um den verfassungsgegebenen Kli-

Klimaschutzverpflichtungen auch gegenüber den nachfolgenden Generationen gerecht zu werden. Folgerichtig ist die Bundesregierung nun den Vorschlägen von Bundesumweltministerin Svenja Schulze mit einem Entwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes für verschärfte Klimaschutzziele gefolgt – mit Wirkung vor und nach 2030. Ohne Intervention des Koalitionspartners hätte bereits das geltende Klimaschutzgesetz nach den Vorschlägen der Bundesumweltministerin verschärfte Klimaschutzziele, auch nach 2030, enthalten.

Aus diesen Gründen fordern wir:

Als SozialdemokratInnen sind wir überzeugt, dass Klimaschutz und Energiewende für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität stehen:

Freiheit, um die Folgewirkungen des Klimawandels einschließlich Kriege um endliche Ressourcen abzuwenden und hiermit Ernährungsgrundlagen und Lebensraum zu sichern,

Gerechtigkeit, um durch den Umstieg auf Erneuerbare Energien und Nachhaltige Landwirtschaft den gerechten und dauerhaften Zugang zu Ressourcen für alle sowie hiermit verbundene zukunftssichere Arbeit zu erreichen und

Solidarität, da wir nachfolgenden Generationen eine Welt hinterlassen wollen, die wir uns auch für uns selbst wünschen.



Auch das Bundesverfassungsgericht hat jüngst ein grundgesetzliches Recht auf Klimaschutz und hieraus folgenden Freiheitsschutz festgestellt.

Daraus folgt für uns in Ergänzung zu den erweiterten Klimaschutzmaßnahmen, wie sie derzeit auf Bundesebene richtigerweise verfolgt werden, das Ziel,

- *den Umstieg auf vorrangig heimische Erneuerbare Energien unter Einbeziehung von Speichern und Energieeffizienz bis spätestens 2040 zu vollenden*
- *und bereits bis spätestens 2040 Klimaneutralität zu erreichen,*
- *auch bis 2040 eine klimaneutrale Industrie und hierbei zu stärke regionale Wertschöpfung zu erreichen,*
- *durch ein umfassendes Programm der Ausbildung und Arbeit-mit-Zukunft den heute in der Kohlewirtschaft Beschäftigten bis 2030 gleichwertige Arbeit zu vermitteln,*
- *die heutigen Energiemengen aus der Kohleverstromung durch einen entsprechenden Ausbau Erneuerbarer Energien bis 2030 zu ersetzen und*
- *hiermit auch eine schon deutlich früher ansetzende Reduktion von Treibhausgas-*

Emissionen (CO₂-Äquivalenzen) zu erreichen, die 2030 bereits mindestens 68 % im Verhältnis zu 1990 betragen soll.

Wir wollen bestehende Beschränkungen der Ausbaumengen für Erneuerbare Energien und unverhältnismäßige Genehmigungshemmnisse sofort beseitigen, um so die sozial-ökologische Energiewende aktiv zu gestalten und zu beschleunigen.

100-Tage-Programm-Klimaschutz für die Ampel-Koalition

*Im Rahmen der 29. Energiewendeaustauschrunde am 5. Oktober 2021 tauschten sich die insg. 60 Teilnehmenden mit der Juso-Initiative SPD.Klima.Gerecht und der im August 2021 formierten Initiative eines SPD-Klimaforums aus. Hierbei wurde auch das von mir formulierte **100-Tage-Programm-Klimaschutz** diskutiert, das ich im Anschluss auch an die Verhandelnden zur Sondierung einer Ampel-Koalition adressierte.*



Mit Blick auf ein Ampel-Bündnis hatte ich ein 100-Tage-Programm Klimaschutz formuliert, das u.a. Beschleunigungsfaktoren für den Ausbau Erneuerbarer Energien vorsieht, wie auch einen Kohleausstieg bis 2030 sozialverträglich zu realisieren. Darin skizziere ich zudem folgende Thesen:

These 1: Klimaziele verlangen beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien.

Die Vermeidung der klimatischen Kipp-Punkte verlangt nach beschleunigten Maßnahmen zur Überwindung des fossilen Ressourcenverbrauchs. Dies betrifft neben dem reinen Energiesektor auch die Industrie, den Wärme- und auch den Verkehrssektor. Energieeinsparung und Energieeffizienz helfen, den Weg zu einem vollständigen Umstieg auf Erneuerbare Ressourcen zu verkürzen. Die Klimaschutzziele können gleichwohl nur über den beschleunigten vollständigen Umstieg auf Erneuerbare Energien erreicht werden.

These 2: Fokus „Ampel-Bündnis“: Verständigung auf ausgewählte gemeinsame Nenner statt Kompromissfindung in strittigen Fragen!

Der Zeitfaktor im Klimaschutz hat auch methodische Konsequenzen: Mit Kompromissen „auf halbem Weg“ der jeweiligen Forderungen können die Klimaschutzziele nicht erreicht werden. Erfolgreicher Klimaschutz kann somit nur bei Maßnahmen des gemeinsamen Nenners liegen. Unterschiede innerhalb der wahrscheinlichen Koalitionspartner SPD-Grüne-FDP liegen etwa in der Gewichtung des Emissionshandelssystems, in Maßnahmen mit staatlicher Förderung oder beim Einsatz von Ordnungsrecht. Ein gemeinsamer Nenner ist anreizbasierter Klimaschutz.

These 3: Neuer Maßstab des Notwendigen: Zu wenig Klimaschutz ist rechtswidrig!

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz, aber etwa auch mit dem Urteil aus den Niederlanden zu Ansprüchen gegenüber Shell, ist klar: Ergebnisse zum Klimaschutz müssen sich an Rechtsrahmen orientieren und nicht an der Einigungswilligkeit der Koalitionspartner. Zu wenig bzw. nicht rechtzeitiger Klimaschutz ist rechtswidrig und justiziabel.

Zum 100-Tage-Programm-Klimaschutz: http://energiewende-appell.de/wp-content/uploads/2021/11/NinaScheer_100-Tage-Programm-Klimaschutz.pdf

Mehr Erneuerbare Energien im Verkehr

Mit dem am 20. Mai 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) setzt Deutschland die Vorgaben der Europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) um und verpflichtete sich, den Anteil Erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bis 2030 auf 32 Prozent zu erhöhen.



Das Instrument der Treibhausgasminderungsquote und im Einzelnen ausgestaltete sogenannte Erfüllungsoptionen verpflichtet Kraftstoffanbieter gesetzlich schrittweise normierte Emissionsminderungen zu erreichen. Auf diesem Weg sollen auch die heute noch bestehenden wettbewerblichen Nachteile regenerativer Kraftstoffe ausgeglichen und so der Umstieg auf Erneuerbare Energien im Verkehrsbereich forciert werden.

Als für die SPD-Bundestagsfraktion federführende Berichterstatterin erreichte ich im Parlamentarischen Verfahren in umfangreichen Verhandlungen wesentliche Veränderungen am Regierungsentwurf zugunsten regionaler Wertschöpfung und einem beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien.

So wird die THG-Quote nun bis 2030 schrittweise auf 25 Prozent (ursprünglich 22 Prozent) steigen, wobei der Aufwuchs des sogenannten Ambitionsniveaus nun auch deutlich früher stärker anzieht als noch mit dem Kabinettsbeschluss vorgesehen.

Zudem erreichte ich den bereits unmittelbaren Ausstieg (Ende 2022) aus der Anrechenbarkeit von Palmöl, statt erst 2026. Ergänzend wird die Bundesregierung per Entschließungsantrag aufgefordert, den Ausstieg aus Palmöl auch im europäischen Regelungsrahmen festzuschreiben.

Ein Konfliktfeld war die Anrechnung von (grünem) Wasserstoff. Bereits der in diesem Punkt so auch verabschiedete Regierungsentwurf sah eine Zweifachanrechnung vor, um hier einen Anreiz zu schaffen. Er steht allerdings einer Dreifachanrechnung batteriebetriebener Elektromobilität gegenüber. Umweltverbände forderten eine bis zu

sechsfache Anrechnung von batteriebetriebener Elektromobilität, um einen entsprechenden Markthochlauf anzureizen und die Herausnahme von Wasserstoff aus der Mehrfachanrechnung, da hier mangelnde Effizienz bemängelt wird. Eine solche Marktverzerrung zulasten von Wasserstoff halte ich allerdings mit Blick auf die Einsatzbedarfe etwa auch für den Schiffs-, Schienen und ggf. auch Schwerlastverkehr und entsprechende hierfür weiterzuführende technologische Entwicklungen für nicht zielführend. Zudem führt jede Mehrfachanrechnung in der Verpflichtungswirkung zu einer faktischen Absenkung des Gesamtambitionsniveaus. Für den Flugverkehr wurde – wie ebenfalls bereits mit dem Regierungsentwurf vorgesehen – eine Unterquote beschlossen, um hier eine rechtssichere Entwicklungsperspektive zu geben.



Bezüglich Wasserstoff erreichte ich allerdings mit meinem Kollegen von der Union, Oliver Grundmann, über den Regierungsentwurf hinausgehend bzw. von diesem abweichende Einigkeit, Anreize für die lokale Gewinnung von biogenem Wasserstoff aus biogenen Stoffen, wie etwa Klärschlamm und organischen Reststoffen zu schaffen. Entsprechend gewonnener Wasserstoff für den Einsatz etwa in kommunalen Elektrofahrzeugen ist nun gesetzlich normiert ab Mitte 2023 auf die THG-Quote anrechenbar.

Zudem habe ich erreicht, die sogenannte Upstream-Emissions-Reductions (UER) zu beenden, die nun gesetzlich mit 2026 auslaufen. Die verbleibenden Jahre erklären sich über die bereits für diesen Zeitraum geschlossenen investitionsseitigen Verträge. Mit dem erst 2018 eingeführten Instrument der UER bekommen Unternehmen in Deutschland eine Emissions-Minderung gut geschrieben, wenn sie das Entweichen von Treibhausgasen im Zuge der Ressourcengewinnung technisch unterbinden. Wenn es technisch möglich ist, Emissionen zu vermeiden, ist das zwar für sich genommen positiv. Man kann und muss nach meiner Überzeugung den Einsatz solcher Techniken dann aber auch zum „Stand der Technik“ bzw. Norm und Importbedingung erklären, statt wie anhand der benannten UER faktisch neue klimaschädliche Subventionen zu schaffen. Letztere machen fossile Ressourcen künstlich attraktiv und vermitteln zugleich einen (weiteren) wettbewerblichen Nachteil für Erneuerbare Energien, denn um das anzurechnende Maß CO₂-Minderung besteht innerhalb der Treibhausgasminderungsquote keine Verpflichtung mehr, Alternativen zu fossilen Ressourcen zu schaffen. Die Förderung fossiler Rohstoffe, selbst wenn dies nur den Einsatz von Techniken zur Emissionsminderung betrifft, bleiben unterm Strich klimaschädlich und müssen von direkten wie indirekten Förderungen ausgeklammert werden. Andernfalls würden die ausgerufenen Klimaschutzziele durch eigenes Handeln durchkreuzt.

In Ergänzung zum gesetzlichen Ausschluss von UER ab 2026 wird die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgefordert sich auf europäischer Ebene für entsprechende Importvorgaben einzusetzen.



Die umfangreichen Änderungen enthalten noch viele weiteren Anreize zur schnellstmöglichen Umstellung des Verkehrssektors auf regenerative Energien.

Ein weiterer Verhandlungserfolg ist die nun gesetzlich implementierte umfangreiche, fein austarierte Pflicht der Bundesregierung, turnusgemäße Berichte vorzulegen. Hiermit wird ein frühzeitiges Nachsteuern ermöglicht.

Nur um einen kleinen Einblick zu gewähren:

Allein die Verhandlungen zu diesem von der Öffentlichkeit wohl kaum bemerkten allerdings äußerst komplexen, da mit vielen Verordnungen und Gesetzesverweisen verwobenem Gesetz haben (neben dem über Jahre aufgebauten Knowhow) unmittelbar ca. 100 Stunden Vorbereitung sowie begleitende Bearbeitung weitere ca. 100 Stunden Verhandlungen (fraktionsintern, koalitionsintern sowie mit den Ministerien) benötigt. In den letzten Monaten war ich in neun Gesetzgebungsprozesse eingebunden. Möglich war diese Dichte nur digital.

Vgl. auch: <https://bit.ly/3v1Qq5>

Der Gesetzentwurf ist hier einzusehen: <https://bit.ly/3wXFzIu>, Beschlussempfehlung und Bericht ist hier zu lesen: <https://bit.ly/3xwmvRU>.

Genehmigungsvereinfachungen für Erneuerbare Energien

In der letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode hat der Bundestag ein Paket energiewende- und Klimaschutzpolitischer Vorhaben verabschiedet. Das **Klimaschutzgesetz** wurde neugefasst auf Grundlage eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, BVerfG, vom 24. März 2021. Darin hat das Gericht das Grundrecht auf Klimaschutz bestätigt und den Staat zu weitergehenden Maßnahmen verpflichtet, um einen für die Zeit ab 2030 festgestellten verfassungswidrigen Eingriff u.a. in grundgesetzliche Freiheitsrechte abzuwenden. Da dies bereits Weichenstellungen vor 2030 einfordert, legte Bundesumweltministerin Svenja Schulze umgehend – binnen zwei Wochen – eine Verschärfung des Klimaschutzgesetzes vor, die nun auch in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause verabschiedet wurde. Für die Überarbeitungen hatte das BVerfG dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2022 eingeräumt.

In Orientierung am Klimaschutzabkommen von Paris soll demnach die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad Celsius begrenzt werden, um die Folgen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten.

Mit den Neuregelungen des Klimaschutzgesetzes ist dieses Ziel nach wie vor nicht zu erreichen. Dennoch stellt es eine Verschärfung dar, die sich etwa auf den Kohleausstieg auswirken können wird. Mit dem novellierten Klimaschutzgesetz wird das Ziel der

Treibhausgasneutralität bereits für das Jahr 2045 (zuvor 2050) verbindlich geregelt. Neu wurde nun auch für 2040 ein Minderungsziel (- 88 Prozent im Vergleich zu 1990) normiert. Gleichzeitig werden mit dem Gesetz auch die maximal zulässigen Jahresemissionsmengen der verschiedenen Sektoren bis 2030 angepasst. Die Überarbeitung sieht bis 2030 eine Reduktion der Treibhausemissionen um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 vor. Das gilt für die Bereiche Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, sowie Land- und Abfallwirtschaft.



SPD-seitig wurde zudem immer wieder darauf hingewirkt, die Ausbauziele für Wind- und Solarenergie für die kommenden zehn Jahre mindestens zu verdoppeln. Entsprechende Forderungen (eine Vervierfachung gegenüber dem heutigen Ausbau, der zwischenzeitlich nur die Hälfte dessen betrug, was den Zielsetzungen entspricht, sowie die Streichung von Mengenbegrenzungen wie Ausbauhemmnissen) hatte ich etwa auch von Seiten des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells, www.energiewendeappell.de erklärt. Der Vorschlag scheiterte jedoch am Widerstand der CDU.

Um die energetische Gebäudesanierung, eine klimafreundliche Mobilität und Unternehmen bei der Transformation zu unterstützen, beschloss das Bundeskabinett unter der Federführung von Olaf Scholz das „**Klimaschutz Sofortprogramm 2022**“. Dies beinhaltet insgesamt acht Milliarden Euro zusätzlich.

Im Bereich der **Energiegesetzgebung** wurden Voraussetzungen für den Einstieg in die Produktion von grünem Wasserstoff geschaffen. Dazu wird grüner Wasserstoff von der Erneuerbare-Energien (EEG)-Umlage befreit.

Unter meiner Federführung konnten **im Bundesimmissionsschutzgesetz** Erleichterungen beim Repowering von Erneuerbare-Energien-Anlagen erreicht werden. Insbesondere bei Windenergieanlagen bestand hier ein drängender Regelungsbedarf. So konnte ich mit meiner Kollegin Astrid Damerow, CDU, erreichen, dass die Delta-Prüfung eingeführt wird, womit nur eine Änderungsgenehmigung statt einer Genehmigung geprüft wird und dies auf Basis der zu ersetzenden Bestandsanlage statt gemessen an der grünen Wiese. Dies ist insofern ein großer Erfolg, als dass hiermit zum einen Erleichterungen in der Prüfung einhergehen, zum anderen aber auch positive Gewöhnungseffekte von Vögeln, wenn sie im Bereich von Windenergieanlagen Brutplätze haben, mit berücksichtigt werden. Auch weitergehende Genehmigungserleichterungen und Verfahrensbeschleunigungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen konnten erreicht werden.

Die Gesetzgebungskompetenzen zu Genehmigungserleichterungen und Verfahrensbeschleunigungen liegen jedoch nur zu einem Teil auf Bundesebene; zum anderen Teil bei den Ländern. Hier ist die bereits länderübergreifend eingesetzte Umweltministerkonferenz berufen, noch weitere Erleichterungen zu vereinbaren. Unabhängig von ge-

setzlichen Weichenstellungen sind die Länder hier auch in der personellen Aufstockung der Behörden gefragt, um Verfahrensbeschleunigungen zu erwirken.

Vgl. im Einzelnen meine Pressemitteilung: <https://bit.ly/3yCxxoQ>

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 ist hier einzusehen: <https://bit.ly/3hzSQSz>

Klimaschutzgesetz beschlossen

Das auf Betreiben der SPD im Koalitionsvertrag verankerte und im November 2019 beschlossene Klimaschutzgesetz schreibt bis 2030 die Minderung von Treibhausgasen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 vor. Zudem bricht es die erforderlichen Emissionsmengen erstmalig in verbindliche jährliche Budgets für einzelne Sektoren wie Verkehr, Gebäude oder Landwirtschaft. Die zuständigen Bundesministerien sind in der Verantwortung, die Einhaltung dieser Budgets sicherzustellen und müssen bei Nichteinhaltung Sofortprogramme mit weiteren Maßnahmen erarbeiten.



Die fortlaufende Blockierung des Klimaschutzgesetzes durch den Koalitionspartner CDU/CSU war unerträglich. So mahnte ich mehrfach (auch öffentlich), den Zeitplan dahingehend zu korrigieren, dass eine parlamentarische Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes noch 2019 möglich war. Andernfalls wäre dies ein Koalitionsvertragsbruch gewesen, vgl. etwa: www.nina-scheer.de/2019/05/31/scheer-kabinett-steuert-mit-klimaschutzgesetz-auf-koalitionsvertragsbruch.

Dieser Umstand war auch Grundlage für die Position von Karl Lauterbach und mir im Zuge unserer Kandidatur für den SPD-Bundesvorsitz im Herbst 2019, den Ausstieg aus der Koalition zu erklären. Während der Monate der Kandidatur schlossen sich weitere Kandidierende dieser Position insbesondere mit Blick auf verstärkten Klimaschutz an, auch die heutigen Parteivorsitzenden. Auf eben dieser Basis gelang letztlich die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes in den Wochen vor dem Bundesparteitag.

Solardeckel abgeschafft - 1000 Meter-Windenergieabstände abgewendet

Über viele Monate hatte ich gemeinsam mit meinen Fachkollegen der SPD-Bundestagsfraktion immer wieder die Abschaffung des 2012 unter Schwarz-Gelb eingeführten Solardeckels eingefordert, vgl. hierzu etwa die untenstehende Chronik meiner Pressemitteilungen in diesem Zusammenhang. Auf meine an die Bundeskanzlerin im Plenum des Deutschen Bundestages am 13. Mai 2020 gerichtete Frage und Aufforderung zu handeln, hatte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zugegeben, dass die bereits koalitionär vereinbarte Abschaffung zu lange dauere und eine schnellstmögliche Lösung in Aussicht gestellt; diese folgte dann wenige Tage später (vgl.: www.nina-

[scheer.de/befragung-der-bundesregierung-frage-an-bundeskanzlerin-dr-merkel](https://www.scheer.de/befragung-der-bundesregierung-frage-an-bundeskanzlerin-dr-merkel)). Bereits einige Monate vorher und auch während meiner Plenarreden hatte ich wiederholt und an "vorderster Linie" die Abschaffung des Solardeckels thematisiert, zugleich die Ablehnung von bundeseinheitlichen 1000 Meter-Mindestabständen für Windenergie.

Der Solardeckel, der nach geltendem Recht einen Ausbaustopp für Anlagen unter 750 kW bei Erreichen von 52 GW vorsieht, hatte nach Branchenangaben bereits zu einem Rückgang von Kreditvergaben und Aufträgen geführt. Der Deckel wäre im Herbst 2020 erreicht worden und hätte tausende Arbeitsplätze gekostet sowie einen weiteren Einbruch in der Solarindustrie verursacht. Es ist kaum vermittelbar, wenn einerseits aufgrund der Corona-Pandemie richtigerweise Konjunkturpakete in Milliardenhöhe geschnürt werden und andererseits durch verschleppte Gesetzgebung wertvolle Investitionen in Zukunftstechnologien, zumal klimaschützende, ausgebremst werden.



CDU/CSU hatten von der SPD als Gegenleistung zur Abschaffung des Solardeckels fixe bundesweite 1000-Meter-Abstände zu Windenergieanlagen verlangt, die zu einer Einschränkung des Windenergieausbaus von geschätzten 65 Prozent geführt hätten. Dies war für meine Fachkollegen und mich nicht verhandelbar; so sprach sich die SPD-Fraktion klar gegen eine solche Einführung aus.

Stattdessen gibt es nun eine sogenannte Opt-in-Regelung bzw. Länderöffnung im Baugesetzbuch, die es den Bundesländern ermöglichen soll, pauschale Abstände von bis zu 1000 Metern zu regeln. Auch dies ist zwar ein weiteres Hemmnis; ohne diese Option hätten CDU/CSU die Aufhebung des Solardeckels aber weiter verweigert. Es kann den Bundesländern nur abgeraten werden, solch energiewende-feindliche Regelungen zu treffen. In Bayern ist zu sehen, dass dies zu einem Stillstand des Windenergieausbaus führt, wenngleich die dortige sogenannte 10H-Regelung (10 Mal die Höhe der Windkraftanlage) noch restriktiver ist, als es nun die Länderöffnung vorsieht. Leider wird diese weiter Bestand haben.



Die Abschaffung des Solardeckels allein ist aber noch nicht genug, um die deutschen und internationalen Energiewende- und Klimaziele zu erreichen. So müssen für einen beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien Genehmigungsverfahren beschleunigt (dies ist unter meiner Federführung nun zu einem wichtigen Teilbereich wie oben dargestellt gelungen), Ausbaumengenbegrenzungen und verpflichtende Ausschreibungen abgeschafft werden. Dies ist auch zur Wasserstoffgewinnung durch heimische Wertschöpfung erforderlich. Hierzu zählt auch, Speicher gezielt anzureizen und im System fest zu integrieren.

Kohleausstiegsgesetz

Am 3. Juli 2020 hat der Bundestag dem „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ (Drucksache 19/13398) und eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) (Drucksache 19/17342) zugestimmt. In einer Persönlichen Erklärung erläuterte ich mein Abstimmungsverhalten (Auszug):

„Ohne den Ausstieg aus der Kohleverstromung kann weder ein beschleunigter Umstieg auf Erneuerbare Energien, eine hiermit einhergehende Abkehr gesellschaftlicher Abhängigkeiten von endlichen Ressourcen, noch das Erreichen unserer Klimaschutzverpflichtungen erreicht werden. Insofern ist ein gesetzlich zu bewirkender Ausstieg aus der Kohleverstromung für den Klimaschutz und die Energiewende sowie auch Arbeit mit Zukunft für den Wirtschaftsstandort Deutschland unverzichtbar. [...]“

Die SPD hat eben dieses politische Ziel des gesetzlichen Kohleausstiegs in den Koalitionsvertrag hinein verhandelt. [...] Der Kompromiss sieht einen Kohleausstieg bis „spätestens 2038“ vor, der durch einen stetigen Ausstiegspfad und zwischenzeitlichen Überprüfungen zu erreichen sei.



Bis heute halte ich – im Einklang mit zahlreichen Stimmen aus der Wissenschaft und einzelnen Mitglieder der Kohlekommission – einen Kohleausstieg bis 2030 für sowohl machbar als auch klimapolitisch erforderlich. Eben gerade im Beschleunigungsfaktor steckt zudem die Chance auf weltwirtschaftliche Vorreiterschaft für zukunftsfeste Schlüsseltechnologien. Gleichzeitig müssen auch die vielfachen Hemmnisse für Erneuerbare Energien beseitigt werden, die sowohl mit den gesetzlichen Ausbaumengenbegrenzungen, aber etwa auch durch die Einführung von Ausschreibungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien und deren hemmende Wirkung entstanden sind. Hinzu kommen zahlreiche Genehmigungshürden, die den Klima- und Energiewendeziele widersprechen und überwunden werden müssen.

Der Entwurf zum Kohleausstiegsgesetz aus dem Wirtschafts- und Energieministerium weicht unter anderem beim Ausstiegspfad von der Empfehlung der Kohlekommission

ab, womit anstelle der „Stetigkeit“ im Pfad größere Abschaltmengen erst um 2030 eintreten. Allein diese Abweichung steht für geschätzte 134 Mio. t CO₂-Mehremissionen und ist als solche nicht zu rechtfertigen.

Mit einer Verzögerung im Ausstiegspfad steht zudem die Opportunität von Entschädigungszahlungen in Frage, da bereits heutige Unwirtschaftlichkeit zu Abschaltungen führen. [...] Zugleich bleibt auch ein früherer Ausstieg möglich; Fehlanreize werden mit den Entschädigungen nicht gesetzt. [...]

Gemäß den Aussagen des Abschlussberichts der Kohlekommission hätte das Kohlekraftwerk Datteln 4 nicht ans Netz gehen dürfen. Mit den Prinzipien der Power Past Coal Alliance, die ein Verbot neuer Kohlekraftwerke erklären und denen Deutschland 2019 beigetreten ist, stellt die Inbetriebnahme von Datteln 4 einen Widerspruch und auch ein fatales weltweites Signal einer Industrienation im Umgang mit eingegangenen Klimaschutzverpflichtungen dar.

Die Nicht-Rodung des Hambacher Waldes ist mit dem Kohleausstiegsgesetz nun zwar angelegt – auch dies war ein Ergebnis der sog. Kohlekommission. Schätzungen zufolge bedeuten aber die gleichwohl vorgesehenen weiteren Abbauarbeiten an Dörfern und Untergrund, dass hiermit dem Hambacher Wald das Grundwasser genommen wird, womit die Rettung des Waldes letztlich nicht gesichert ist. Auch dies halte ich für sich genommen für nicht akzeptabel.

Die explizite Feststellung des Tagebaus Garzweiler als energiewirtschaftliche Notwendigkeit steht ebenfalls für klimapolitisch nicht zu rechtfertigende Verluste an Heimat und Natur.



Im parlamentarischen Verfahren wurde eine ausdrückliche gesetzliche Zustimmungspflicht des Bundestages zu den öffentlich-rechtlichen Verträgen mit den Kohlekraftwerkbetreibern erreicht. [...]

In einer Gesamtbetrachtung wird mit dem Kohleausstiegsgesetz das grundsätzliche Risiko von Verständigungen auf Ausstiegspfade und Abschalttermine offenbar. Dies hätte mit einer die externen Effekte der Kohleverstromung aufgreifenden Schadstoffbepreisung vermieden werden können. Für Letztere plädiere ich seit vielen Jahren. [...]

Mit der heutigen Entscheidung wird ein gesetzlicher Kohleausstieg beschlossen, der meiner Überzeugung von möglichen und erforderlichen Abschaltzeiten nicht entspricht und auch bei den Entschädigungszahlungen zu Wertungswidersprüchen führt.

Zugleich besteht mit dem Gesetz noch immer die Möglichkeit eines auch früheren Kohleausstiegs – sowohl durch die Unternehmen selbst als auch im Zuge einer vorgesehenen Evaluation.

Die Haltung von CDU/CSU offenbart, dass ein früherer Kohleausstieg nicht verhandelbar war. [...] Würde man sich für weitere Verhandlungen und eine Vertagung bzw. Verzögerungen entscheiden, wird damit zwangsläufig auch die gesetzliche Grundlage für einen Ausstiegspfad verschoben. Bereits mit der heutigen Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes ist eine Verzögerung gegenüber den Empfehlungen der Kohlekommission gegeben. Eine Vertagung des Gesetzes bringt zudem eine Unsicherheit mit sich, ob und wann es in der Zukunft überhaupt eine Verständigung auf ein Kohleausstiegsgesetz geben wird.“

Änderungen am Atomgesetz

Am 14. Juni 2021 verabschiedete der Bundestag zwei parallel gelaufene Atomgesetz-Änderungen, die 17. und 18. Novelle, bei denen ich für die SPD-Fraktion Berichterstatterin war.

Die 18. Novelle betraf eine gesetzliche Neuregelung der Entschädigungszahlungen für Atomkraftwerksbetreiber. Der zugrundeliegende Vertrag mit den AKW-Betreibern war parlamentarisch nicht mehr veränderbar. Nachdem das Bundesverfassungsgericht, BVerfG, die vorangegangene gesetzliche Entschädigungsregelung teilweise aufgehoben hatte, wurde eine Neuregelung erforderlich. Das BVerfG hatte dabei den gesetzlichen Atomausstieg als verfassungskonform bestätigt, nur Art und Weise der Entschädigungszahlungen gerügt. Hierbei bleibt fest zu halten, dass erst durch den „Ausstieg aus dem Ausstieg“, mithin die unter Schwarz-Gelb 2010 beschlossenen Atomenergie-Laufzeitverlängerungen und deren Rückabwicklung nach dem Atomunfall von Fukushima vom 11. März 2011, zu staatlichen Entschädigungspflichten führte. Mit der Neuregelung, denen eine vertragliche Vereinbarung mit den Atomkraftwerksbetreibern zugrunde liegt, sowie deren Verzicht auf weitere Klagen sowie die Rücknahme anhängiger Klagen, erhalten RWE, Vattenfall, E.ON/PreussenElektra und EnBW gemeinsam 2,43 Mrd. Euro für entgangene Gewinne und nach den Laufzeitverlängerungen getätigte Investitionen, die aufgrund des dann abermaligen Atomausstiegs fehl liefen. Vattenfall wird hierbei in Bezug auf das Atomkraftwerk Krümmel entschädigt. Die Entschädigungszahlung war verfassungsrechtlich unvermeidbar und stellt nun einen Schlussstrich für Klagen gegen den Staat in Bezug auf Atomenergienutzung dar.



Mit der 17. Atomgesetznovelle wurde ein sogenannter Funktionsvorbehalt verankert, mit dem Rechtssicherheit für den Umfang des behördlichen Ermessens zu geheimhaltungsbedürftigen Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Atomenergienutzung geschaffen wird. Dies betrifft Sicherheitskonzepte, etwa zur Vermeidung terroristischer Anschläge, in Bezug auf Atomkraftwerke, Zwischenlager und auch Atomtransporte.

Eine intensive parlamentarische Auseinandersetzung fand zu der Frage statt, ob – wie

im Koalitionsvertrag verankert – im gerichtlichen Hauptsacheverfahren zur etwaigen Überprüfung der betreffenden behördlichen Entscheidung ein sogenanntes In-Camera-Verfahren zu implementieren sei. Hierfür hatten sich unter anderem die Bundesländer ausgesprochen. Es stellte sich allerdings als unauflösliches Dilemma dar, dass mit einer – im Geheimen, also In-Camera – eingeräumten gerichtlichen Überprüfbarkeit einer behördlichen Entscheidung zugleich eine Schieflage in der Transparenz gerichtlicher Entscheidungen einher gegangen wäre. Denn die Klägerseite hätte nicht nachprüfen können, aus welchen Erwägungen heraus das Gericht seine Entscheidung begründet hätte. Eine gesetzliche Regelung für solche von mir sogenannten „geschwärtzten Urteile“ hätten im Verhältnis Staat – Bürger einen Präzedenzfall bedeutet. Denn sowohl der Anspruch auf rechtliches Gehör nach Artikel 103 Grundgesetz als auch der effektive Rechtsschutz nach Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz sind klare Vorgaben, wie gerichtliche Verfahren und Rechtsschutz auszugestalten sind: Es muss für die Klägerseite nachvollziehbar sein, aus welchen Gründen man von einem Gericht wie behandelt wird.

Da sich diese Schieflage nicht auflösen ließ, verständigte ich mich mit meinem Kollegen von CDU/CSU und mit den Fraktionen der Koalition nach langen und intensiven Befassungen, auf die Einführungen eines In-Camera-Verfahrens zu verzichten.

Auch ein von mir vorgeschlagener Zwischenweg, wonach dem Gericht nach Einbeziehung einer In-Camera-Überprüfung die Möglichkeit einer Zurückweisung an die Behörde eingeräumt worden wäre, ließ sich nach intensiver Prüfung nicht rechtssicher ausgestalten.

Zu meiner Rede: <https://bit.ly/2UFCRZW>

Änderung Strahlenschutzgesetz

Am 25. März 2021 verabschiedete der Bundestag eine Reform des Strahlenschutzgesetzes (19/26943). Die Änderungen hatten zuvor Arbeitsgruppen von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt. Der Gesetzentwurf verlängert die Umsetzungsfrist für Maßnahmen zur Reduktion der Radonkonzentration an Arbeitsplätzen um sechs Monate und räumt den Behörden auf diesem Weg die Möglichkeit ein, im Einzelfall die Frist für den Abschluss der Messung zu verlängern.

Weitere Änderungen betreffen Ergänzungen, die für den Vollzug von Vorschriften des Strahlenschutzes erforderlich sind, sowie inhaltliche Klarstellungen zu Regelungen, die sich in der Praxis als missverständlich erwiesen haben.

Als federführende Berichterstatterin der SPD-Fraktion betonte ich in meiner Rede zu Verabschiedung des Gesetzes einen Punkt, den auch die Länder während des Gesetzgebungsverfahrens sowie im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 22. März angemahnt hatten: Die Regelungen zur Überwachung der Ein- und Ausfuhr radioaktiver Stoffe sollten in Intention der Gesetzesänderung keine Veränderungen in der Zuständigkeit des Zolls erwirken, sondern stellen nur eine Konkretisierung bestehender Zuständigkeiten dar.

Zum Text meiner Bundestagsrede: <https://bit.ly/3u3h623>

Zur Aufzeichnung der Öffentlichen Anhörung: <https://bit.ly/2SxznaQ>

Zum beschlossenen Gesetzentwurf: <https://bit.ly/3hFEIHm>

Chronik zur Energiewende-und Klimaschutzpolitik:



November 2018: Sozialdemokratischer Energiewende-Appell, von Nina Scheer initiiert, vgl.: <https://energiewende-appell.de/> **20. September 2019:** Scheer: Klima-Eckpunkte verfehlen zentrale Energiewendehemmnisse, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-klima-eckpunkte-verfehlen-zentrale-energiewendehemmnisse/> **3. Dezember 2019:** Scheer: Union bricht mit Energiewende-Verweigerung Koalitionsvertrag, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-union-bricht-mit-energiewende-verweigerung-koalitionsvertrag/> **18. Dezember 2019:** Befragung der Bundesregierung, Frage an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel **7. Januar 2020:** Nina Scheer: Bundesminister Peter Altmaier muss umgehend Streichung des Solardeckels vorlegen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nina-scheer-bundesminister-peter-altmaier-muss-umgehend-streichung-des-solardeckels-vorlegen/> **22. Januar 2020:** Nord-CDU plant mit längeren AKW-Laufzeiten „Betrug“ am Steuerzahler, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nord-cdu-plant-mit-laengeren-akw-laufzeiten-betrug-am-steuerzahler/> **27. Januar 2020:** Brief an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur sofortigen Abschaffung des Solardeckels, vgl.: <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7407947#url=L21lZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NDA3OTQ3&mod=mediathek> (ab Minute 6:49) **6. März 2020:** Rede zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/rede-1-les-gruene-entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-erneuerbare-energien-gesetzes/> **11. März 2020:** Scheer: Reaktorkatastrophe von Fukushima führt Gefahren der Atomenergie vor Augen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-reaktorkatastrophe-von-fukushima-fuehrt-gefahren-der-atomenergie-vor-auge/> **17. März 2020:** Scheer: Energiewende-Blockade abschaffen – Zukunftsmärkte öffnen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-energiewende-blockade-abschaffen-zukunftsmarkte-oeffnen/> **24. März 2020:** Scheer: Überfällige Maßnahmen jetzt mit Rettungspaket umsetzen: Solardeckel abschaffen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-ueberfaellige-massnahmen-jetzt-mit-rettungspaket-umsetzen-solardeckel-abschaffen/> **25. März 2020:** Scheer: Maßnahmenpaket zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-massnahmenpaket-zur-abmilderung-der-folgen-der-corona-pandemie/> **27. März 2020:** Nina Scheer: Windenergie und Artenschutz nicht gegeneinander ausspielen – Corona-Pandemie als Warnung für Verknappung auf Weltmärkten begreifen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nina-scheer-windenergie-und-artenschutz-nicht-gegeneinander-ausspielen-corona-pandemie-als-warnung-fuer-verknappung-auf-weltmaerken-begreifen/> **31. März 2020:** Scheer zu 20 Jahre EEG: Aus Erfolgen lernen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-zu-20-jahre-eeg-aus-erfolgen-lernen/> **29. April 2020:** Scheer: Corona-Pandemie bedeutet erst recht auf Klimaschutz zu setzen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-corona-pandemie-bedeutet-erst-recht-auf-klimaschutz-zu-setzen/> **5. Mai 2020:** Nina Scheer: Mehr Anreize für ÖPNV und regenerative Mobilität statt PKW-Kaufprämie, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/nina-scheer-mehr-anreize-fuer-oepnv-und-regenerative-mobilitaet-statt-pkw-kaufpraemie/> **7. Mai 2020:** Rede zum Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dürre bekämpfen, Land und Städte widerstandsfähig aufstellen, in Klimaschutz investieren, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/rede-zum-antrag-buendnis-90-die-gruenen-duerre-bekaempfen-land-und-staedte-widerstandsfahig-aufstellen-in-klimaschutz-investieren/> **13. Mai 2020:** Befragung der Bundesregierung, Frage an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/spd-bewirkt-abschaffung-des-solardeckels/Befragung%20der%20Bundesregierung,%20Frage%20an%20Bundeskanzlerin%20Dr.%20Angela%20Merkel> **14. Mai 2020:** Scheer fordert Koalitionspartner auf, umgehend Energiewende-Blockade zu stoppen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/scheer-fordert-koalitionspartner-auf-umgehend-energiewende-blockade-zu-stoppen/> **18. Mai 2020:** Einigung zur Windenergie muss beschleunigen und verstärkten Ausbau Erneuerbarer Energien erwirken, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/einigung-zur-windenergie-muss-beschleunigten-und-verstaerkten-ausbau-erneuerbarer-energien-erwirken/> **9. Juni 2020:** Scheer weist Kritik am Nein zur Verbrenner-Kaufprämie zurück - Beschäftigte nicht vor den Karren einer Strohfeuer-Mentalität spannen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/2020/06/09/>

scheer-weist-kritik-am-nein-zur-verbrenner-kaufpraemie-zurueck-beschaeftige-nicht-vor-den-karren-einer-strohfeuer-mentalitaet-spannen/ **10. Juni 2020:** Wasserstoff-Förderung muss mit verstärktem Ausbau Erneuerbarer Energien einhergehen, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/06/10/wasserstoff-foerderung-muss-mit-verstaerktem-ausbau-erneuerbarer-energien-einhergehen/> **18. Juni 2020:** SPD bewirkt Abschaffung des Solardeckels, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/06/18/spd-bewirkt-abschaffung-des-solardeckels/> **3. Juli 2020:** Persönliche Erklärung: Kohleausstiegsgesetz, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/07/03/persoенliche-erklaerung-kohleausstiegsgesetz/> **13. August 2020:** Nina Scheer: Energiewende braucht Abbau von Ausbau-Blockaden, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/2020/08/13/nina-scheer-energiewende-braucht-abbau-von-ausbau-blockaden/> **4. September 2020:** Scheer: Stilllegung Moorburg wäre Wendepunkt im norddeutschen Energiemarkt, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/09/04/scheer-stillegung-moorburg-waere-wendepunkt-im-norddeutschen-energiemarkt/> **16. September 2020:** SPD-Bundestagsabgeordnete Scheer fordert EU-Klimaziel ohne Rechen-tricks, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/09/16/spd-bundestagsabgeordnete-scheer-fordert-eu-klimaziel-ohne-rechentricks/> **16. September 2020:** Scheer: Nachhaltigkeitsprüfung ins Gesetzgebungsverfahren einbinden, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/09/16/scheer-nachhaltigkeitspruefung-ins-gesetzgebungsverfahren-einbinden/> **23. September 2020:** EEG-Novelle im parlamentarischen Verfahren auf Kurs bringen, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/09/23/eeg-novelle-im-parlamentarischen-verfahren-auf-kurs-bringen/> **28. September 2020:** Nina Scheer: Endlagersuche ruft zur Beteiligung auf - Siek kein möglicher Standort, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/09/28/nina-scheer-endlagersuche-ruft-zur-beteiligung-auf-siek-kein-moeglicher-standort/> **22. Oktober 2020:** Nina Scheer, Standpunkt im Tagesspiegel Background Energie & Klima: Perspektivwechsel beim Klimaschutz durch Blockade-Abbau bei Erneuerbaren Energien, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/10/22/nina-scheer-standpunkt-im-tagesspiegel-background-energie-klima-perspektivwechsel-beim-klimaschutz-durch-blockade-abbau-bei-erneuerbaren-energien/> **30. Oktober 2020:** Nina Scheer: Blockaden der Energiewende beseitigen, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/10/30/nina-scheer-blockaden-der-energiewende-beseitigen/> **30. Oktober 2020:** Frage an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier zur Einbringung der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/10/30/frage-an-bundeswirtschaftsminister-peter-altmaier-zur-einbringung-der-novelle-des-erneuerbare-energien-gesetzes-eeg/> **12. November 2020:** Nina Scheer: kein Atomstrom nach 2022!, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/11/12/nina-scheer-kein-atomstrom-nach-2022/> **24. November 2020:** SPD konkretisiert Verhandlungslinien zu EEG-Novelle, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/11/24/spd-konkretisiert-verhandlungslinien-zu-eeg-novelle/> **11. Dezember 2020:** 5 Jahre Pariser Abkommen - Klimaschutzmaßnahmen jetzt umsetzen, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/12/11/5-jahre-pariser-abkommen-klimaschutzmassnahmen-jetzt-umsetzen/> **17. Dezember 2020:** Scheer zu EEG-Novelle: Dringend benötigte Regelung für Altanlagen verabschiedet; die Erweiterung der Ausbaumengen und weitere Beseitigung von Hemmnissen müssen folgen, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/12/17/scheer-zu-eeg-novelle-dringend-benoetigte-regelung-fuer-altanlagen-verabschiedet-die-erweiterung-der-ausbaumengen-und-weitere-beseitigung-von-hemmnissen-muessen-folgen/> **14. Januar 2021:** Scheer: Kritik an Umweltstiftung zu Nord Stream 2 verfehlt das Thema, <https://www.nina-scheer.de/2021/01/14/scheer-kritik-an-umweltstiftung-zu-nord-stream-2-verfehlt-das-thema/> **17. Februar 2021:** Bundestagsabgeordnete Nina Scheer informiert über neue BMU-Förderung für mehr klimafreundliche Mobilität, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2021/02/17/bundestagsabgeordnete-nina-scheer-informiert-ueber-neue-bmu-foerderung-fuer-mehr-klimafreundliche-mobilitaet/> **5. März 2021:** Scheer: Einigung auf Entschädigung zum Atomausstieg schafft auch für Zukunft Rechtssicherheit, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2021/03/05/scheer-einigung-auf-entschaedigung-zum-atomausstieg-schafft-auch-fuer-zukunft-rechtssicherheit/> **10. März 2021:** Fukushima mahnt zu konsequentem Atomausstieg, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2021/03/10/fukushima-mahnt-zu-konsequentem-atomausstieg/> **19. Mai 2021:** Nina Scheer: Mehr Erneuerbare Energien im Verkehrssektor, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2021/05/19/nina-scheer-mehr-erneuerbare-energien-im-verkehrssektor/> **25. Juni 2021:** Nina Scheer: Klimaschutz braucht beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien - Genehmigungserleichterungen für Repowering, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2021/06/25/nina-scheer-klimaschutz-braucht-beschleunigten-ausbau-erneuerbarer-energien-genehmigungserleichterungen-fuer-repowering/>

Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Die von mir geleitete interne Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) beschloss am 1. Juli 2020 einstimmig (mit Enthaltung der AfD) ein Konzept zur Weiterentwicklung des PBnE sowie zur Ein-

bindung der Nachhaltigkeitsprüfung ins Gesetzgebungsverfahren: „Den Nachhaltigkeitszielen im Gesetzgebungsverfahren ein angemessenes Gewicht verleihen“.



Hierin enthalten sind Vorschläge zur verstärkten Einbindung sowohl der Nachhaltigkeitsziele als auch der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in Gesetzgebungsverfahren, um Rahmenbedingungen stärker auf das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele auszurichten. So soll bereits beim Entwurf wie im weiteren Verfahren eines Gesetzes genauer auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele bzw. die Ausrichtung auf selbige geachtet werden.

Die Vorschläge umfassen etwa die Einsetzung eines Nachhaltigkeitskontrollrats zur Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung nach dem Muster des Normenkontrollrats und die Einrichtung eines Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, durch den dann der heutige PBnE ersetzt würde. Einige der Forderungen des Beirats sind in den Leitansatz der Koalitionsfraktionen (Drucksache 19/22505) zur ersten Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ im Deutschen Bundestag eingeflossen. In den Antragsberatungen ist es mir zudem gelungen, einen Passus aufzunehmen, mit dem wir die Bundesregierung auffordern, „in Orientierung an den Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) ein Verfahren für eine Nachhaltigkeitsprüfung (Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung) zu erarbeiten“.

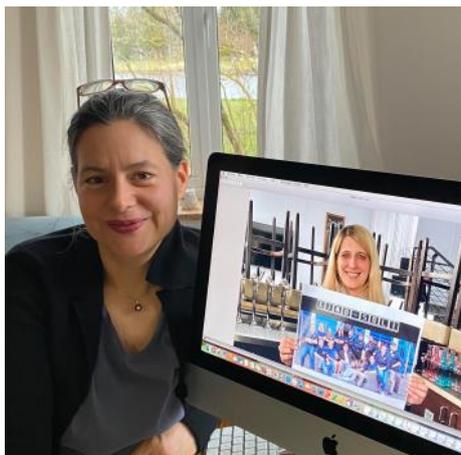
Corona-Pandemie

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und deren Folgen haben über das vergangene Jahr auch das politische Geschehen massiv beeinflusst. Präsenzveranstaltungen wichen Online-Konferenzen und auch die Abläufe im Bundestag mussten angepasst werden. Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion setze ich mich für Maßnahmen ein, damit die Folgen der aktuellen Situation möglichst gering bleiben. Alle beschlossenen Maßnahmen im Überblick finden sich auf der Homepage der SPD-Bundestagsfraktion: www.spdfraktion.de/Corona-Pandemie.

Versorgung der Bevölkerung mit Schutzmasken auch für Alltagsgebrauch – Unternehmen notfalls zur Produktion verpflichtet

Bereits Anfang März 2020 und noch bevor Verpflichtungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausgesprochen wurden, forderte ich die breite Versorgung der Bevölkerung mit Alltagsmasken. Notfalls müssten Unternehmen verpflichtet werden, ihre Herstellung auf die Produktion von Masken in Verbindung mit einer finanziellen Entschädigung umzustellen.

Soli-Tickets



Zur Unterstützung des regionalen Kulturbetriebs entwickelte ich die Idee sogenannter „Soli-Tickets“; Im „Kleinen Theater Schillerstraße“ Geesthacht wurde dies aufgegriffen und ein eigener Online-Verkauf eingerichtet. Dabei rief ich Veranstalterinnen und Veranstalter dazu auf, Tickets für – aufgrund der Corona-Pandemie – nicht stattfindende Kulturveranstaltungen, wie Theateraufführungen, Konzerte oder auch Kinobesuche anzubieten. Mit solchen „Soli-Tickets“ könnten alle Menschen einen Beitrag leisten, um Corona bedingte Einnahmeausfälle abzufedern. Studierende aus Potsdam hatten sich daraufhin an mich gewandt und haben sich um die technische Aufbereitung der Angebote

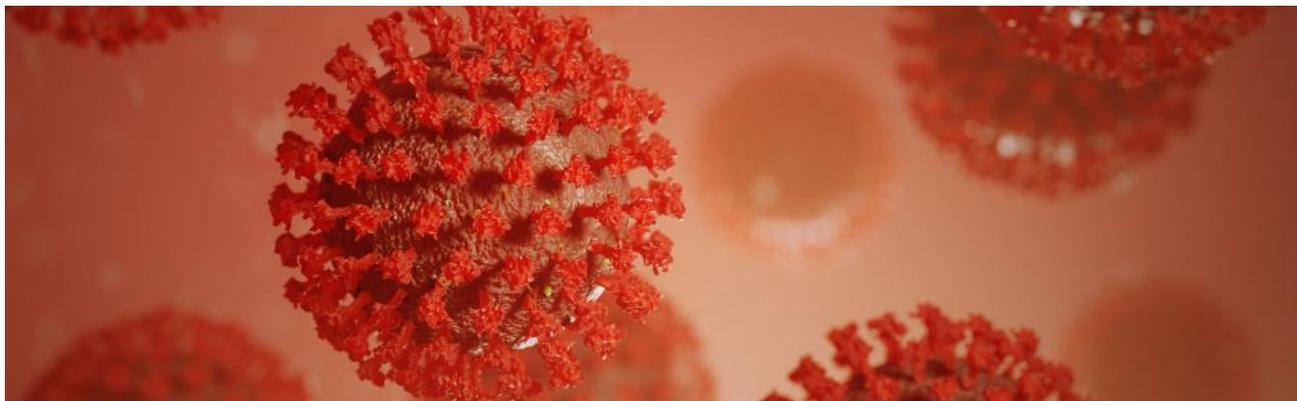
von Soli-Tickets gekümmert: www.soli-ticket.de.

Eigene Corona-Informationseite

Kurz nach den ersten Maßnahmen zur Eindämmung des Virus richtete ich auf meiner Homepage eine laufend aktualisierte Übersicht mit Informationen, Links, Hotlines und einer Sammlung lokaler Hilfsangebote wie Einkaufs-Services ein.

Informationen für betroffene Berufsgruppen

Insbesondere zu Beginn der Pandemie und vor den inzwischen beschlossenen Soforthilfen wandten sich viele Betroffene (wie Künstlerinnen und Künstler oder Physiotherapeutinnen und –therapeuten) an mich. Zügig habe ich gerne Informationen für sie zusammengestellt und sie auf Stellen aufmerksam gemacht, die ihnen weiterhelfen können. Etwa in Informations-Schreiben für Solo-Selbstständige und Landwirte habe ich Anlaufstellen zusammengefasst.



Pressemitteilungen im Zusammenhang mit Corona:

Auch medial begleite ich die Geschehnisse und Gesetzgebungen zur Corona-Pandemie:

16. März 2020: Scheer: Schutzschirm für Arbeitsplätze (<https://www.nina-scheer.de/2020/03/16/scheer-schutzschirm-fuer-arbeitsplaetze>) **20. März 2020:** Theater und Kinobetrieb fordern zur Solidarität auf – Geesthachter Kulturbetrieb trotz Corona mit Soli-Tickets (<https://www.nina-scheer.de/2020/03/20/theater-und-kinobetrieb-fordern-zur-solidaritaet-auf-geesthachter-kulturbetrieb-trotzt-corona-mit-soli-tickets>) **25. März 2020:** Scheer: Maßnahmenpaket zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie (<https://www.nina-scheer.de/2020/03/25/scheer-massnahmenpaket-zur-abmilderung-der-folgen-der-corona-pandemie>) **27. März 2020:** Nina Scheer: Windenergie und Artenschutz nicht gegeneinander ausspielen – Corona-Pandemie als Warnung für Verknappung auf Weltmärkten begreifen (<https://www.nina>

-scheer.de/2020/03/27/nina-scheer-windenergie-und-artenschutz-nicht-gegeneinander-ausspielen-corona-pandemie-als-warnung-fuer-verknappung-auf-weltmaerkten-begreifen) **9. April 2020:** Nina Scheer mahnt Landesregierung an: Keine willkürlichen Maßnahmen im Umgang mit Corona (<https://www.nina-scheer.de/2020/04/09/nina-scheer-mahnt-landesregierung-an-keine-willkuerlichen-massnahmen-im-umgang-mit-corona>) **23. April 2020:** Mitgliederbrief: Aktuelle Aufgaben und Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (<https://www.nina-scheer.de/2020/04/23/mitgliederbrief-aktuelle-aufgaben-und-informationen-im-zusammenhang-mit-der-corona-pandemie>) **29. April 2020:** Scheer: Beratung und Unterstützung gegen häusliche Gewalt (<https://www.nina-scheer.de/2020/04/29/scheer-beratung-und-unterstuetzung-gegen-haeusliche-gewalt>) **29. April 2020:** Scheer: Corona-Pandemie bedeutet erst recht auf Klimaschutz zu setzen (<https://www.nina-scheer.de/2020/04/29/scheer-corona-pandemie-bedeutet-erst-recht-auf-klimaschutz-zu-setzen>) **1. Mai 2020:** Scheer am Tag der Arbeit: „Corona bedeutet auch: besonderen Schutz für Vereinbarkeit von Arbeit mit Familie.“ (<https://www.nina-scheer.de/2020/05/01/scheer-am-tag-der-arbeit-corona-bedeutet-auch-besonderen-schutz-fuer-vereinbarkeit-von-arbeit-mit-familie>) **19. Juni 2020:** Scheer: Örtliche Unternehmen profitieren vom KfW-Sonderprogramm 2020 (<https://www.nina-scheer.de/2020/06/19/scheer-oertliche-unternehmen-profitieren-vom-kfw-sonderprogramm-2020>) **7. August 2020:** Nina Scheer: Örtliche Unternehmen aus der Region erhielten 120 Mio. Euro KfW-Corona-Hilfe (<https://www.nina-scheer.de/2020/08/07/nina-scheer-oertliche-unternehmen-aus-der-region-erhielten-120-mio-euro-kfw-corona-hilfe>) **6. November 2020:** Nina Scheer: Unternehmen aus der Region profitieren von Bundesprogrammen (<https://www.nina-scheer.de/2020/11/06/nina-scheer-unternehmen-aus-der-region-profitieren-von-bundesprogrammen/>) **4. Februar 2021:** Region profitiert von Bundesförderung in Höhe von 500 Mio. Euro im Jahr 2020 (<https://www.nina-scheer.de/2021/02/04/region-profitiert-von-bundesfoerderung-in-hoehe-von-500-mio-euro-im-jahr-2020/>) **3. März 2021:** Nina Scheer: Bundestag fördert Sportstätten der Region mit fast 2,5 Millionen Euro (<https://www.nina-scheer.de/2021/03/03/nina-scheer-bundestag-foerdert-sportstaetten-der-region-mit-fast-25-millionen-euro/>) **12. April 2021:** Förderprogramm des Bundes für Kulturveranstaltungen: Noch bis zum 22. April Antragsstellung möglich (<https://www.nina-scheer.de/2021/04/12/foerderprogramm-des-bundes-fuer-kulturveranstaltungen-noch-bis-zum-22-april-antragsstellung-moeglich/>) **7. Mai 2021:** Nina Scheer: Region profitiert von über 50 Jahre Städtebauförderung (<https://www.nina-scheer.de/2021/05/07/nina-scheer-region-profitiert-von-ueber-50-jahre-staedtebaufoerderung/>) **26. Mai 2021:** Kulturelle Einrichtungen der Region profitieren vom „NEUSTART KULTUR“ Förderprogramm (<https://www.nina-scheer.de/2021/05/26/kulturelle-einrichtungen-der-region-profitieren-vom-neustart-kultur-foerderprogramm/>) **18. August 2021:** Nina Scheer: Region profitiert erneut von KfW-Förderungen für mehr Energieeffizienz und Erneuerbare Energien (<https://www.nina-scheer.de/2021/08/18/nina-scheer-region-profitiert-erneut-von-kfw-foerderungen-fuer-mehr-energieeffizienz-und-erneuerbare-energien/>)



Im Wahlkreis - Eigene Veranstaltungen



Waldbegehung

Albsfelde, 25. Juni 2020

Der Klimawandel setzt auch den Wäldern zu ebenso wie der Borkenkäfer bundesweit zu enormen Schäden geführt hat. Vor diesem Hintergrund tauschte ich mit Landes- und Kreispolitik bei einer Waldbegehung in Albsfelde mit dem Waldexperten und leitendem Forstdirektor a.D. Lutz Fähser sowie dem Naturschutzbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg Eckhard Kropla aus.



30 Jahre Mauerfall - Frühschoppen mit Zeitzeugenbericht Lauenburg, 9. November 2019

Gemeinsam mit dem SPD Kreisverband Herzogtum Lauenburg und der SPD Lauenburg habe ich anlässlich des 30. Jahrestags des Mauerfalls zu einem Frühschoppen eingeladen. Neben Manfred Börner, stellvertretender SPD-Kreisvorsitzender und früherer Leiter der Polizeizentralstation Ratzeburg sowie Wolfgang May, ehemaliger Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes, berichtete auch Hans-Peter Iversen, ehemals Zöllner, über die persönlichen Erlebnisse an jenen geschichtsträchtigen Tagen 1989.



Bürgersprechstunden

Ich freue mich, dass meine regelmäßigen Bürgersprechstunden in beiden SPD-Büros regen Zuspruch finden. Coronabedingt fanden die Sprechstunden ab März 2020 telefonisch oder per Videokonferenz statt.



Handysammelaktion der Deutschen Umwelthilfe

Im Frühjahr 2020 habe ich an der Handysammelaktion der Deutschen Umwelthilfe teilgenommen. In meinen Büros in Geesthacht und Ahrensburg konnten Bürgerinnen und Bürger nicht mehr benötigte Handys abgeben. Deutschlandweit wurden so etwa 5.000 Handys gesammelt und recycelt. Aufgrund des großen Erfolges stehen nun kontinuierlich Abgabeboxen in beiden Büros.



Online Austausch: Was passiert mit dem Atommüll?

11. Mai 2020

Mit Stefan Studt, Vorsitzender der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), konnte ich mit über 50 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern über den aktuellen Stand der Endlagersuche für Atommüll diskutieren.



Klönschnack vor Ort - Dialogtour der SPD-Bundestagsfraktion

Lauenburg/Geesthacht, 8. Juli 2020

Im Rahmen der Dialogtour der SPD-Bundestagsfraktion kam ich in Lauenburg und Geesthacht am Rande der Wochenmärkte mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch.



Böschungspflege

Elbe-Lübeck-Kanal, 1. August 2020

Zusammen mit Naturschützern habe ich am 1. August 2020 eine Ortsbegehung am Elbe-Lübeck-Kanal zur Böschungspflege vorgenommen. (Foto: Hans-H. Stamer)



Sicherheitspolitische Diskussion mit Dr. Rolf Mützenich

14. September 2020

Derzeit lagern mehrere Atomsprengköpfe auf dem Luftwaffenstützpunkt im rheinland-pfälzischen Büchel. 2021 möchten die USA die Sprengköpfe durch neuere ersetzen. Um über Fragen der nuklearen Teilhabe und Sicherheitsarchitektur zu diskutieren, habe ich zusammen mit der SPD Geesthacht zu einem Online-Austausch mit dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Rolf Mützenich eingeladen.



10 Jahre nach Fukushima – eine energiepolitische Bestandsaufnahme

11. März 2021

Anlässlich des zehnten Jahrestags der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima habe ich mit der SPD-Europaabgeordneten Delara Burkhardt und dem Energieberater Mycle Schneider über die Folgen des Vorfalls diskutiert und eine energiepolitische Bestandsaufnahme vorgenommen.



Von Frau zu Frau 14. September 2021

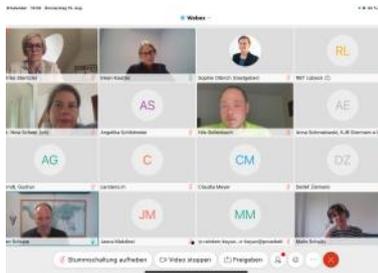
Eingeladen mit der SPD Reinbek hatte ich ins Reinbeker Schloss zu einem Diskussionsabend über die Gleichstellung von Frauen. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung und es wurde ein rundum gelungener Abend mit einer breiten Beteiligung. Die Landesvorsitzende der AsF Schleswig-Holstein Cornelia Oestreich führte durch den Abend.



Netzwerktreffen Pflege 8. September 2021

In Anknüpfung an ein Gespräch mit dem Kümmerer Netzwerks des Diakonischen Werkes aus dem ersten Quartal 2020, habe ich am 8. September 2021 zu einem Netzwerktreffen Pflege mit Beteiligten aus dem Bereich eingeladen, um über aktuelle Missstände und Handlungsbedarfe zu sprechen.

Im Wahlkreis - Weitere Aktivitäten (Auswahl)



Zu Gast bei Diskussionsveranstaltungen

Aktuelle Themen wecken Diskussionsbedarf – diesem gilt es, neben Gesprächen etwa über Podiumsdiskussionen, gerecht zu werden.

Beispiel hierfür war eine digitale Podiumsdiskussion zum Thema „Hatespeech“ vom Kreisjugendring Stormarn am 19. August 2021.



Die SPD Herzogtum Lauenburg diskutierte am 3. Dezember 2019 mit Prof. Dr. Karl Lauterbach und mir die Frage „Braucht Deutschland ein Grundeinkommen?“.



Unter dem Titel „Handeln für unsere Zukunft“ hatte die SPD Herzogtum Lauenburg am 23. September 2021 zu einem Abend mit Thomas Losse-Müller, dem designierten SPD-Spitzenkandidaten zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2022, und mir nach Schwarzenbek eingeladen.



Zu Besuch

Am 16. Juni 2021 war ich bspw. bei der Kirchengemeinde Lüttau zu Gast, die sich das Ziel gesetzt hat, ihre CO₂-Emissionen zukünftig um 100 Prozent zu reduzieren. Der Umstieg bei der Wärmeversorgung von Erdgas auf Erneuerbare Energien, Holzhackschnitzel und Solarthermie wird in diesem Sommer vollendet werden.



Im Rahmen der Sommertour der SPD-Landesvorsitzenden und Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Serpil Midyatli besuchte ich am 7. Juli 2021 zusammen mit Bürgermeister Olaf Schulze und Petra Burmeister, SPD-Fraktionsvorsitzende der Geesthachter Ratsversammlung, die Unternehmen WONIK Quartz Europe GmbH und Momentive Performance Materials Quartz GmbH in Geesthacht.

Neben einem Austausch mit Mathias Winkler, dem Managing Director von WONIK Quartz Europe GmbH, und Christian Nasarow, dem Geschäftsführer Momentive Performance Materials Quartz GmbH, wurden die Firmen und die Produktionsstätten bei einem gemeinsamen Rundgang besichtigt.



Im regelmäßigen Austausch

Mit vielen Verbänden, Institutionen und AkteurInnen (wie von Fridays for Future) stehe ich in regelmäßigem persönlichem Austausch.

So besuchte ich bspw. zum wiederholten Male am 9. Juli 2021 die Migrationsberatungsstelle der AWO in Geesthacht, um mich über die vor Ort geleistete Integrationsarbeit zu informieren. Ein Augenmerk lag hierbei auch auf den gestiegenen Zahlen an Hilfe entgegennehmenden Frauen, was auch Rückschlüsse auf deren erfolgreiche Eingliederung zulässt.



Im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern

Neben dem Austausch mit Schulklassen während eines Berlinbesuches freue ich mich auch immer über Einladungen an Schulen, um mit den Jugendlichen über aktuelle Themen und Politik zu diskutieren. So luden viele Schulen bspw. im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 zu Podiumsdiskussionen ein. (Foto: 19. August 2021 an der Grund- & Gemeinschaftsschule Sandesneben).



Zu Besuch auf Neujahrsempfängen

Zu den ersten Zusammenkünften eines jeden neuen Jahres zählen die traditionellen Neujahrsempfänge, die ich – soweit sie sich nicht überschneiden – immer gerne besuche (Foto: 2. Februar 2020 in Bad Oldesloe, Jürgen Schneider).



Auch bin ich gerne zu Gast bei Neujahrsempfängen von Vereinen, Verbänden und Institutionen, um den gegenseitigen Austausch zu pflegen. So zum Beispiel auf dem Empfang der Kreishandwerkerschaft Herzogtum Lauenburg am 20. Januar 2020.



In den Ortsvereinen und Kreisverbänden

Die gemeinsamen Abende mit den Genossinnen und Genossen gehören zu den schönsten Terminen. Ich freue mich über den gemeinsamen Austausch und berichte gerne über aktuelle Themen aus Berlin (Foto: Video-konferenz der SPD Stormarn zu politischen Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie am 16. April 2020).



Energiewende-Gesprächsreihe

Im Rahmen meiner Energiewende-Gesprächsreihe im Sommer 2020 besuchte ich verschiedene Unternehmen, die in der Branche der Erneuerbaren Energien tätig sind. So zum Beispiel GP Joule im nordfriesischen Reußenköge oder die Windenergieberatung Andresen in Breklum. Energiewende und Klimaschutz hängen am beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien. Hier müssen dringend bestehende und über die letzten Jahre gewachsene Blockaden beseitigt werden, wie etwa zu lange Genehmigungsverfahren oder auch jährliche Ausbau Mengenbeschränkungen.



Austausch mit den Jusos

In regelmäßigem Austausch stehe ich mit den Juso Kreisverbänden im Herzogtum Lauenburg und Stormarn. Gerne stehe ich für gemeinsame Aktionen zu Verfügung. Das Foto (links) entstand bei einem Gespräch mit dem 2020 gewählten Stormarner Juso Kreisvorsitzenden Jonathan Braun in Berlin.



Zu Gast außerhalb des Wahlkreises - in Deutschland und im Ausland (Auswahl)

Soweit zeitlich möglich, folge ich gerne den Einladungen zu verschiedensten Diskussionsveranstaltungen:



Mit den **Jusos Hamburg Eimsbüttel** und Fridays-For-Future-Aktivistin Annika Kruse diskutierte ich über den aktuellen Stand der **Klimaschutzpolitik** am 19. November 2019.



Auf dem **Handelsblatt-Energiegipfel**, der vom 20. - 22. Januar 2020 in Berlin stattfand, diskutierte ich über die Frage „**Erreichen wir mit fossilem Gas, grünen Gasen und Wasserstoff die Klimaschutzziele?**“. (Foto: Dietmar Gust/ Euroforum)



Meine SPD-Fraktionskollegin **Daniela Kolbe** aus Leipzig hatte mich zu einem Online-Austausch am 6. Mai 2020 zu den **ökologischen Folgen der Corona-Krise** eingeladen.



Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern, begleitete ich am 24. August 2020 nach Lübeck zum „**Energiedorf**“. Das Projekt vermarktet und nutzt regionale erzeugte Energie aus vorhandenen Wind- und PV-Anlagen auch in Sektoren Wärme und Mobilität vor Ort.



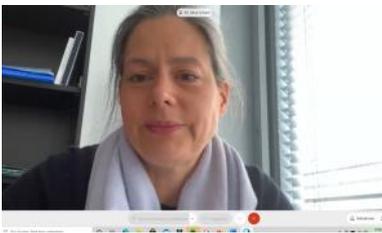
Zu der Frage „**Energiewende: Wohin mit dem Kohlekraftwerk Moorburg**“ diskutierte ich am 22. September 2020 auf dem Rathausmarkt in Hamburg im Rahmen der **Hamburger Klimawoche**.



Die **Jusos Schleswig-Holstein** luden mich am 26. September 2020 nach Rendsburg zur Abschlussdiskussion ihres Aktionstages, dem „**Roten Samstag**“ ein. (Foto: Tim Dürbrook)



Als Gast bei „**Energie für den Abend**“ diskutierte ich auf Einladung des **Bundesverband WindEnergie** am 24. Februar 2021 über einen beschleunigten Ausbau der Windenergie in einem Online-Format.



Beim **Forum für Zukunftsenergien e.V. / EFO Energie Forum GmbH** sprach ich über die Frage „**BImSchG Novelle gut genug für den Klimaschutz im Verkehr**“ am 24. März 2021. Wie zahlreiche Veranstaltungen fand auch diese coronabedingt **digital** statt.



Transparency International lud mich als zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion und weitere Gäste zu einer Diskussion zum **Schutz von WhistleblowerInnen** am 8. April 2021 ein. Auch diese Veranstaltung fand digital statt.



Über **Sozialunternehmen** als zukunftsorientierter, nachhaltiger Akteur in der Internationalen Zusammenarbeit diskutierte ich am 19. August 2021 auf Einladung der **Viva Con Aqua Stiftung** in einer Videokonferenz.



Am 16. September 2021 diskutierte ich in Husum auf der Windenergiemesse **HUSUM Wind** unter dem Titel „**Neue Märkte – neue Fragen: Bürgerenergie auf dem Prüfstand**“ über Möglichkeiten der Beteiligung von BürgerInnen an Windparks.

In Berlin



Mitgliedschaften in der vorherigen 19. Wahlperiode:

- Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit; Stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung
- Stellvertretendes Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur
- Stellvertretendes Mitglied des Kuratoriums der Stiftung „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“



SPD Landesgruppe Schleswig-Holstein

Am Montagabend oder am Dienstagfrüh in Sitzungswochen steht die Sitzung der Landesgruppe auf dem Programm. Für die Landesgruppe bearbeitete ich in der letzten Wahlperiode die Themen Europäische Union, Ernährung und Landwirtschaft, Gesundheit, Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Wirtschaft und Energie, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Seit der Bundestagswahl ist unsere Landesgruppe erfreulicherweise von sechs auf acht Mitglieder gewachsen.



Stellungnahmen/Eckpunkte/Publikationen

Zu aktuellen Themen des politischen Diskurses finden sich Ausarbeitungen auf der Homepage. Daneben finden sich dort sog. persönliche Erklärungen zu bestimmten parlamentarischen Abstimmungen, die mein Abstimmungsverhalten erläutern. (Foto: Benno Kraehahn)



Sitzungswochen

Die Sitzungswochen in Berlin sind eng getaktet: Arbeitstreffen, Fraktionssitzung, Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen, Plenarsitzungen, Gesprächstermine, Interviews, Parlamentarische Abende und Podiumsdiskussionen. Am Ende des Berichts findet sich ein exemplarischer Wochenablauf, Einblick in den Kalender auf www.nina-scheer.de.



Fachgespräche

Für Themen, für die ich als Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion verantwortlich bin, veranstalte ich regelmäßig nicht öffentliche Fachgespräche, die einen offenen Austausch zu den parlamentarischen Beratungen mit ExpertInnen ermöglichen. So zum Beispiel für das Patentmodernisierungsgesetz am 1. März 2021.



3-Tagesfahrten nach Berlin

In den Jahren 2018, 2019 und Anfang 2020 konnte ich insgesamt sieben Besuchergruppen mit jeweils etwa 50 Teilnehmenden im Rahmen der durch das Bundespresseamt organisierten Fahrten nach Berlin einladen. Die Fahrten widme ich meist bestimmten Themen. Vom 18. bis 20. März 2019 zum Beispiel zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“ mit engagierten Frauen im Ehrenamt aus dem Wahlkreis. Aufgrund der Corona-Pandemie sind alle Fahrten und Besuche bis auf Weiteres ausgesetzt. Foto: Bundesregierung/Volker Schneider



Tagesfahrten nach Berlin

Über kontingentgeförderte Tagesfahrten besuchen vor allem Schülerinnen und Schüler den Bundestag. Neben einem Info-Vortrag oder dem Besuch einer Plenardebatte steht dabei natürlich auch der Austausch auf dem Programm.



70 Jahre Grundgesetz

Anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Grundgesetzes wurde für jede Bundestagsfraktion je ein Mitglied des Rechtsausschusses ausgewählt, um in einem Interview des Jugendportals des Deutschen Bundestages, [mitmischen.de](https://www.mitmischen.de), je ein Grundrecht seiner Wahl vorzustellen. Ich wählte Art. 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Vgl. www.mitmischen.de/top-thema/default-0e3b14e457/ueber-die-wuerde-des-menschen



Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion tritt Islamfeindlichkeit mit aller Entschiedenheit entgegen und setzt sich für eine weltoffene und vielfältige Gesellschaft ein. Um sich mit engagierten Mitgliedern der muslimischen Community auszutauschen, lud die SPD-Bundestagsfraktion am 4. März 2020 zu einer Islamkonferenz ein. Aus meinem (inzw. ehem.) Betreuungswahlkreis nahm Mehmet Dalkilinc teil.



EU-Klimaschutzpolitik: Austausch mit Frans Timmermans

Am 15. Januar 2020 besuchte Frans Timmermans, Vizepräsident der Europäischen Kommission und EU-Kommissar für Klimaschutz, die Begleitgruppe zum Klimaschutzgesetz der SPD-Bundestagsfraktion und den Umweltausschuss, um über die Ausrichtung der EU-Klimaschutzpolitik, den europäischen Grünen Deal (European Green Deal) zu berichten.



SPD Bundesparteitag

Als Delegierte der SPD Schleswig-Holstein nahm ich vom 6. - 8. Dezember 2019 und am am ordentlichen BPT teil, auf dem u.a. die neue SPD-Doppelspitze gewählt und das Sozialstaatspapier beschlossen wurde. Ebenso nahm ich am digitalen außerordentlichen Bundesparteitag am 9. Mai 2021 teil. (Foto: Simon Bull)

Reden und Wortmeldungen im Bundestag



14. Februar 2020

Antrag der AfD: Atommüll Endlagerung vermeiden– Hochradioaktive Reststoffe verwerten, <https://www.nina-scheer.de/2020/02/14/rede-afd-fordert-ein-atommuell-endlager-zu-vermeiden/>



14. Februar 2020

Antrag der AfD „Atommüll Endlagerung vermeiden– Hochradioaktive Reststoffe verwerten“: Erwiderung der Kurzintervention des AfD-Abgeordneten Dr. Kraft, <https://www.nina-scheer.de/2021/07/27/antwort-auf-kurzintervention-afd-fordert-ein-atommuell-endlager-zu-vermeiden/>



4. März 2020

1. Lesung des Geologiedatengesetzes, <https://www.nina-scheer.de/2020/03/04/rede-1-lesung-geologiedatengesetz/>



5. März 2020

Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD zu Erneuerbaren Energien, <https://www.nina-scheer.de/2020/03/06/rede-1-les-gruene-entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>



23. April 2020

2./3. Lesung des Geologiedatengesetzes, <https://www.nina-scheer.de/2020/04/23/9531-2/>



23. April 2020

2./3. Lesung des Geologiedatengesetzes: Erwiderung der Kurzintervention der GRÜNEN-Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, <https://www.nina-scheer.de/2021/07/27/erwiderung-der-kurzintervention-der-gruenen-abgeordneten-sylvia-kotting-uhl-2-3-lesung-des-geologiedatengesetzes/>



7. Mai 2020

Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP Bekämpfung der Dürre, Klimaschutz, <https://www.nina-scheer.de/2020/05/07/rede-zum-antrag-buendnis-90-die-gruenen-duerre-bekaempfen-land-und-staedte-widerstandsfaehig-aufstellen-in-klimaschutz-investieren/>



29. September 2020

Haushaltsdebatte 2021: Rede zum Einzelplan 16 Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, <https://www.nina-scheer.de/2020/09/30/rede-haushalt-des-bundesumweltministeriums-2021/>



4. November 2020

Antrag der AfD: Für den schnellen und echten Ausstieg aus der Pariser Klimaübereinkunft von Dezember 2015, <https://www.nina-scheer.de/2020/11/04/rede-zum-afd-antrag-fuer-den-schnellen-und-echten-ausstieg-aus-der-pariser-klimauebereinkunft-vom-dezember-2015/>



26. November 2020

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht, <https://www.nina-scheer.de/2020/11/26/rede-gesetz-zu-dem-uebereinkommen-vom-19-februar-2013-ueber-ein-einheitliches-patentgericht/>



27. Januar 2021

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts, <https://www.nina-scheer.de/2021/01/28/rede-erste-beratung-des-von-der-bundesregierung-eingebrachten-entwurfs-eines-zweiten-gesetzes-zur-vereinfachung-und-modernisierung-des-patentrechts/>



25. Februar 2021

Kurzintervention zum Antrag der Fraktion der AfD – Verein Indymedia verbieten, <https://www.nina-scheer.de/2021/02/26/kurzintervention-zu-dem-antrag-der-fraktion-der-afd-verein-indymedia-verbieten/>



4. März 2021

10 Jahre nach dem GAU von Fukushima – Atomkraft hat keine Zukunft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), <https://www.nina-scheer.de/2021/03/05/rede-10-jahre-nach-dem-gau-von-fukushima-atomkraft-hat-keine-zukunft-fraktion-buendnis-90-die-gruenen/>



25. März 2021

Rede zu Protokoll: Strahlenschutzgesetz, <https://www.nina-scheer.de/2021/03/30/rede-zu-protokoll-strahlenschutzgesetz/>



21. April 2021

Vereinbarte Debatte – Suizidhilfe, <https://www.nina-scheer.de/2021/04/21/rede-vereinbarte-debatte-suizidhilfe/>



22. April 2021

Klima- und Entwicklungspolitik, <https://www.nina-scheer.de/2021/04/23/rede-klima-und-entwicklungspolitik/>



20. Mai 2021

Treibhausgasminderungs-Quote, <https://www.nina-scheer.de/2021/05/21/rede-treibhausgasminderungs-quote/>



21. Mai 2021

Umweltschutz und Wohlstand, <https://www.nina-scheer.de/2021/05/22/rede-umweltschutz-und-wohlstand/>



10. Juni 2021

Atomgesetz, Entsorgungsfondgesetz, <https://www.nina-scheer.de/2021/06/14/rede-atomgesetz-entsorgungsfondgesetz/>



11. November 2021

Energieversorgung, Energiewende, <https://www.nina-scheer.de/2021/11/12/rede-energieversorgung-energiewende/>



11. November 2021

Aktuelle Stunde: Klimagipfel Glasgow, <https://www.nina-scheer.de/2021/11/12/rede-aktuelle-stunde-klimagipfel-in-glasgow/>

Alle Reden sind als Video über die Mediathek des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de/mediathek) abzurufen und finden sich in schriftlicher Form unter www.nina-scheer.de/zur-sache/reden.html.

Öffentliche Anhörungen



22. April 2020

Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse II, <https://dbtg.tv/cvid/7439158>



15. Juni 2020

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Thema „Ökologische Aspekte des Kohleausstiegs“, <https://dbtg.tv/cvid/7450387>



29. Juni 2020

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Sicherheitsverordnung für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, <https://dbtg.tv/cvid/7453407>



24. Februar 2021

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zum Patentmodernisierungsgesetz, <https://dbtg.tv/cvid/7503098>



22. März 2021

Öffentliches Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Strahlenschutzgesetz, <https://dbtg.tv/cvid/7508727>



21. April 2021

Öffentliches Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Treibhausgas-Minderungsquote, <https://dbtg.tv/cvid/7511684>



5. Mai 2021

Öffentliches Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Atomgesetz, <https://dbtg.tv/cvid/7511687>



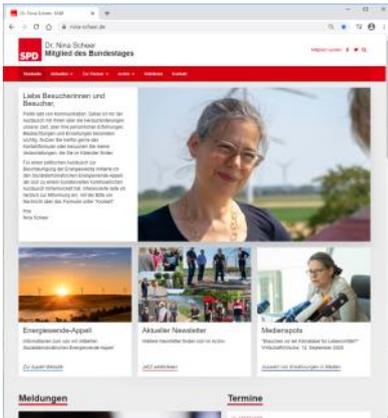
19. Mai 2021

Öffentliches Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Umsetzung der RED II-Richtlinie, <https://dbtg.tv/cvid/7520746>

Mitgliedschaften: Politische Arbeit & Ehrenamt

Mitglied der SPD seit 1987; Mitglied der **Grundwertekommission der SPD** seit 2011; Kreisvorsitzende der **SPD Herzogtum Lauenburg** seit November 2017, Mitglied des **Landesparteiirates der SPD Schleswig-Holstein** seit 2019; Mitglied des **Landesvorstandes der SPD Schleswig-Holstein** (2015-2019, keine weitere Kandidatur); **Vorstand der Hermann-Scheer-Stiftung**; Mitglied der **Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (SGK)**; Mitglied der **Parlamentarischen Linken**; WCRE; Mitglied von **EUROSOLAR e.V.**, Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien; Mitglied von **IALANA e.V.**, Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen; **Gründungsmitglied, Institut Solidarische Moderne**; Mitglied **NaturFreunde Deutschlands e.V.**; Mitglied im **Parlamentarischen Beirat Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)**; Mitglied des **Erweiterten Lenkungsausschusses Sustainable Development Solutions Network Germany (SDSN Germany)**; Mitglied bei **EUFORES**, (European Forum for Renewable Energy Sources); **ZNER – Zeitschrift für Neues Energierecht**, Redaktion; **Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.**; Vorsitzende des **Beirats Energie des Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)**

Im Internet



www.nina-scheer.de

Auf dieser Internetseite finden sich Pressemitteilungen, Veranstaltungsberichte, aktuelle Termine, Informationen zu meiner Person und zum Wahlkreis. Daneben besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme über das Kontaktformular – welches zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zum Austausch nutzen. Seit Sommer 2020 ist die Seite in neuem Design aufrufbar und mit dem Redaktionsnetzwerk soz.is verknüpft, wodurch ausgewählte Beiträge auch auf den Seiten des SPD-Landesverbandes und auch der SPD Herzogtum Lauenburg veröffentlicht werden können.



Social Media

Twitter: [@NinaScheer_SPD](https://twitter.com/NinaScheer_SPD)

Instagram: [@ninascheer_spd](https://www.instagram.com/ninascheer_spd)

Facebook: www.facebook.com/ninascheer.spd

Meine Büros im Wahlkreis und in Berlin



SPD-Büro Ahrensburg – Stormarn-Süd (neue Adresse)

Manhagener Allee 14, 22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 691 6011



SPD-Büro Geesthacht – Herzogtum Lauenburg

Markt 17, 21502 Geesthacht

Telefon: 04152 805 4740



Büro Berlin

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 227 735 37

In meinen Büros finden regelmäßig Praktika statt, neben Studierenden nehmen dieses Angebot im Wahlkreis vor allem Schülerinnen und Schüler wahr.

Einkünfte und Ausgaben

Mitarbeiterpauschale

Daneben stehen jedem Bundestagsabgeordneten monatlich maximal 22.795,00 € (Arbeitnehmer-Brutto) für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wahlkreisbüros und im Berliner Büro zur Verfügung (Stand: 1. April 2021). Die Gehälter werden direkt von der Verwaltung des Deutschen Bundestages an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt. Nicht in Anspruch genommene Personalmittel behält der Deutsche Bundestag ein, sie verfallen am Jahresende.

Zudem wird zur Verfügung gestellt:

Flüge im Rahmen der Abgeordnetentätigkeit (innerhalb Deutschlands), Netzkarte der Deutschen Bahn (1. Klasse), Nutzung der Fahrbereitschaft in Berlin, Bereitstellung und Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems.

Zur Verwendung der Bonusmeilen, die bei Dienstflügen von Bundestagsabgeordneten anfallen, hat der Deutsche Bundestag eine Vereinbarung geschlossen. Die Bonusmeilen werden zwar personenbezogen erfasst, können aber auch für die Dienstreisen anderer Parlamentarier eingesetzt werden. Dies liegt im Interesse des Steuerzahlers, da damit Kosten gespart werden können. Oft werden so Auslandsflüge von Abgeordneten finanziert. Die Abgeordneten haben sich dazu verpflichtet, dienstlich erworbene Bonusmeilen ausschließlich für Dienstreisen einzusetzen. Die im Zusammenhang mit dem Mandat angefallenen Bonusmeilen dürfen nicht privat verwendet werden.

Abgeordnetenentschädigung (Stand 1. Juli 2021)	monatlich	10.012,89 € (brutto)
Die monatliche Entschädigung wird – ausgehend von dem Betrag von 10.012,89 Euro – jährlich zum 1. Juli, erstmals seit dem 1. Juli 2016, angepasst. Grundlage ist die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Nominallohnindex, den der Präsident des Statistischen Bundesamtes jährlich bis zum 31. März an den Präsidenten des Deutschen Bundestages übermittelt. Der angepasste Betrag der Entschädigung wird in einer Bundestagsdrucksache veröffentlicht. 2020 haben die Abgeordneten aufgrund der Corona-Pandemie auf die jährliche Erhöhung verzichtet. 2021 sank die Aufwandsentschädigung. Der zu versteuernde Auszahlungsbetrag der Abgeordnetenentschädigung und der Amtszulage vermindert sich in Ansehung der zu den Kosten in Pflegefällen nach § 27 gewährten Zuschüsse vom 1. Januar 1995 an um ein Dreihundertfünfundsechzigstel (aktuell 27,63 Euro). Ergänzend zu dem SPD-Mitgliedsbeitrag zahlen die SPD-Fraktionsmitglieder monatlich 167,72 Euro an den Parteivorstand sowie die schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten 625 Euro monatlich Mandatsabgaben an den SPD-Landesverband.		

Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung	monatlich	425,39 €
Steuerfreie Kostenpauschale (2021) Wird jährlich zum 1. Januar an die Lebenshaltungskosten angepasst – für eine zweite Wohnung in Berlin, Wahlkreisbüros (Miete, Strom, Versicherung etc.), Mobilität im Wahlkreis, Teile der Büroausstattung, Ausgaben für Wahlkreisbetreuung, Repräsentation, Einladungen, Veranstaltungen, Fahrten von Mitarbeitern im Wahlkreis, Werbematerialien (außer Homepage), Porto.	monatlich	4.560,59 €
Büroausstattung/Konto für Sachleistungen (Büromittel-Pauschale, seit 01.01.2009 unverändert) Büromaterial im Berliner Büro, Software, technische Ausstattung, Handy, Internet, Briefpapier etc.; nach einzelner Rechnungsvorlage abrufbar, ungenutztes Budget verfällt am Jahresende.	im Jahr maximal	12.000,00 €

Abgeordnetenkodex

Als eine der Unterzeichner/-innen des von Marco Bülow, MdB, und Gerhard Schick, ehem. MdB, initiierten „Verhaltenskodex für Abgeordnete“, dem sich Abgeordnete par-teiübergreifend anschließen können, bin ich eine freiwillige Verpflichtung eingegangen, die weit über die bestehenden Regularien hinausgeht und sich u.a. auf den Umfang von Nebentätigkeiten, den Umgang mit Lobbyisten und Geschenken und die Veröffentlichung von Dienstreisen bezieht.

Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht von Gesprächen mit Verbänden, Unternehmen, NGOs und anderen Lobby-Gruppen ist hier einsehbar: www.nina-scheer.de/zur-person/transparenz.html

Auflistung unregelmäßiger Nebenverdienste gemäß des „Verhaltenskodexes für Abgeordnete“

26.09.2018 Berlin	Mitwirkung als Fachreferentin im Diplomkurs „Renewable Energy Management (REMHSF)“ des Good Energies Lehrstuhls der Universität St. Gallen	516,12 €
30.10.2019 Berlin	Mitwirkung als Fachreferentin im Diplomkurs „Renewable Energy Management (REM-HSF)“ des Good Energies Lehrstuhls Universität St.Gallen	543,55 €

Eine typische Sitzungswoche

Abgesehen von der parlamentarischen Sommerpause tagt der Bundestag etwa zwei Wochen im Monat in Berlin.

Montag	<p>Vormittag: Anreise nach Berlin. Mittag: Besprechung mit dem Berliner Team: Was liegt in der kommenden Sitzungswoche Besonderes an? Welche Themen müssen bearbeitet werden? Welche Termine und Gesprächsanfragen können realisiert werden? Nachmittag: Gesprächstermine im Büro. Letzte Vorbereitungen für die folgenden Tage. Abend: Sitzung der Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion</p>
Dienstag	<p>9.00 Uhr: Sitzung der AG Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion. Je nach Tagesordnung Berichterstattungen zu den Themen Atomenergie, Endlagerkommission, Atomsicherheit, Austausch und Diskussion zu aktuellen Themen, Vorbereitung der Ausschusssitzung. 11:15 Uhr: Sitzung der AG für Recht und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion: Je nach Tagesordnung Berichterstattungen zu den Themen Bioethik, Biopatentrecht, Marken-, Patentrecht, Verbraucherpolitik (allg. Fragen), Verbraucherinformation, Verbraucherforschung, Verbraucherbildung, Wettbewerbsrecht, Austausch und Diskussion zu aktuellen Themen, Vorbereitung der Ausschusssitzung . Teilweise wird deshalb hin und her gesprungen. ca. 12.30 Uhr: Arbeit im Büro (Pressemitteilungen schreiben, Briefe beantworten, Reden vorbereiten u.v.m.) 13.30 Uhr: Mittagstisch der Parlamentarischen Linken. Hier wird über aktuelle Themen diskutiert, häufig auch mit Gastreferenten. 15.00 Uhr: Fraktionssitzung der SPD Bundestagsfraktion Hier werden aktuelle und Plenarthemen besprochen sowie das Abstimmungsverhalten diskutiert und die jeweiligen Redner bestimmt. Abend: Parlamentarische Abende, Podiumsdiskussionen, Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion.</p>

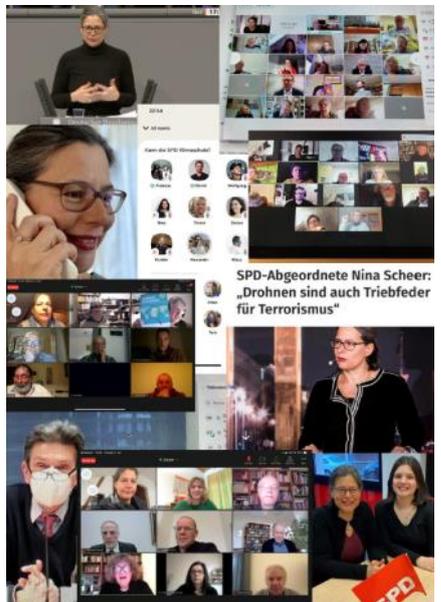
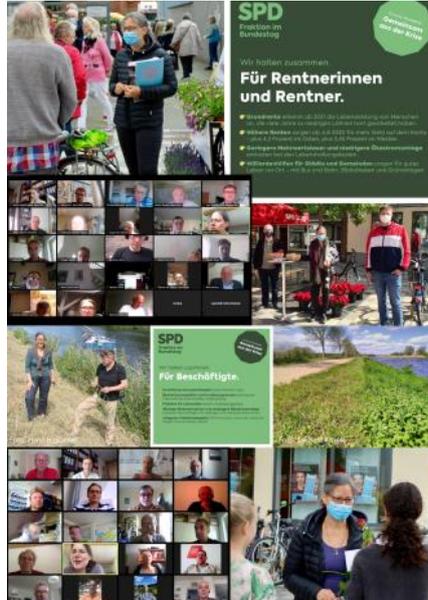
Mittwoch	<p>8.00 Uhr: Politische Themenfrühstücke, Leitungskreissitzungen der Parlamentarischen Linken, teilweise Parlamentarische Frühstücke</p> <p>9.00/9.30 Uhr: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz</p> <p>13.00 Uhr: Plenum</p> <p>Meist gibt es Fragestunden oder eine "Aktuelle Stunde", die auf Antrag einer einzelnen Fraktion einberufen werden kann.</p> <p>Nachmittag: Es folgen über den Nachmittag verteilt (abhängig von der Tagesordnung im Plenum) teilweise Fachgespräche, Gremiensitzungen, Veranstaltungen, Gespräche mit Besuchergruppen und Büroarbeit.</p> <p>13.00 Uhr: Sitzung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung</p> <p>Abend: Parlamentarische Abende, Podiumsdiskussionen (mit aktivem Part), Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion, teilweise Frauenstammtisch</p>
Donnerstag	<p>9.00 Uhr: Plenum, am Donnerstag tagt der Bundestag ganztägig, häufig bis in die späte Nacht hinein.</p> <p>Nachmittag: Es folgen über den Nachmittag verteilt (abhängig von der Tagesordnung im Plenum) teilweise Fachgespräche, Gremiensitzungen, Veranstaltungen, Gespräche mit Besuchergruppen und Büroarbeit.</p> <p>Plenumsanwesenheit, teilweise Verfolgen des Plenums über das Parlamentsfernsehen vom Büro aus.</p> <p>Abend: Parlamentarische Abende, Podiumsdiskussionen (mit aktivem Part)</p>
Freitag	<p>9.00 Uhr: Plenum</p> <p>Mittag: Besprechung im Büro (Was muss noch erledigt werden? Was wird für die kommende Woche benötigt? ...).</p> <p>Nachmittag/Abend: Rückreise in den Wahlkreis.</p>



Foto: BWE, Jana Luth

Foto: BWE, Jana Luth

Foto: BWE, Jana Luth



Dr. Nina Scheer, MdB
 nina.scheer@bundestag.de
 www.nina-scheer.de

Berliner Büro
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Tel.: 030 227 73537
 Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg
 Manhagener Allee 14
 22926 Ahrensburg
 Tel.: 04102 6916011

Wahlkreisbüro Geesthacht
 Markt 17
 21502 Geesthacht
 Tel.: 04152 8054740